

## Nationale Aushandlungsprozesse in der späten Habsburgermonarchie am Beispiel des Galizischen Ausgleichs von 1914

Börries Kuzmany 

### ABSTRACT

#### National Negotiation Processes in the Late Habsburg Monarchy through the Example of the Galician Compromise of 1914

Research in recent years has emphasized that the Habsburg Monarchy was a state operating with thoroughly modern approaches. One of these modern methods was to allow negotiation processes between representatives of different, sometimes antagonistic socio-economic, estate and ethno-national groups. While much research has been devoted to official and public, e.g. parliamentary, processes, this article focuses on informal negotiation processes that were ultimately decisive in reaching compromises. Through the example of the negotiations conducted for the Galician Compromise of 1914, the article demonstrates that class and party-political concerns had to be taken into account equally seriously in order to ultimately reach a national compromise. Based on archival material from L'viv and Vienna, this article analyzes the concerted interplay of Galician politicians at the provincial and central state level, simultaneously mediated by the Austrian prime minister, the Galician governor, and the Greek Catholic archbishop.

**KEYWORDS:** informal political system, Habsburg Monarchy, negotiations, Galicia, national autonomy, Polish-Ukrainian relations

#### Declaration on Possible Conflicts of Interest

The author has declared that no conflicts of interest exist.

#### Funding Statement

Research on this article has been supported by the European Research Council's project "Non-territorial Autonomy: History of a Travelling Idea," no. 758015

---

Dr. Börries Kuzmany, University of Vienna, boerries.kuzmany@univie.ac.at, <https://orcid.org/0000-0003-1886-6745>

Nationale Aushandlungsprozesse in der späten Habsburgermonarchie am Beispiel des Galizischen Ausgleichs von 1914 – ZfO / JECES 71/2022/1

(received 2021-05-25, accepted 2021-09-01)

DOI: 10.25627/202271111069 – eISSN 2701-0449, ISSN 0948-8294



„Abschluß des Wahlreformfriedens im galizischen Landtage“ war die Schlagzeile, mit der die *Neue Freie Presse* am 15. Februar 1914 ihren Bericht zu der am Vortag verabschiedeten Landesverfassung und Wahlordnung betitelte. Die *Neue Freie Presse*, immerhin die wichtigste seriöse Tageszeitung ganz Österreich-Ungarns, sah darin nicht nur ein Ereignis, das Galizien mehr inneren Frieden bescheren würde, sondern auch „ein wichtiges Stück in der Verteidigungspolitik“ des Gesamtstaats.<sup>1</sup>

Wie war es zu diesem Wahlrechtsreformfrieden, der einer der zentralen Bestandteile des sogenannten Galizischen Ausgleichs war, gekommen? Und wieso maß die Presse diesem Ereignis nicht nur regionale, sondern eine gesamtstaatliche Bedeutung bei? Um diese Leitfragen beantworten zu können, analysiert der vorliegende Aufsatz weniger den Inhalt als vielmehr den Weg hin zu diesem polnisch-ruthenischen Kompromiss in einer nationalen Angelegenheit.

Den Beitrag durchziehen dabei drei Thesen. Erstens möchte ich zeigen, dass in den Aushandlungsprozessen die informellen Gespräche und das Ausloten roter Linien wichtiger waren als die eigentlich für eine Kompromissfindung vorgesehenen Institutionen. Die entscheidenden Gespräche fanden abseits der entsprechenden Parlamentsausschüsse statt, da sich nur so das für Verhandlungen notwendige Vertrauen aufbauen ließ.

Zweitens war eine Mediation zwischen den unterschiedlichen Positionen unbedingt notwendig, da die Ausgangslage denkbar schlecht war, weil sich die Verhandlungspartner nicht auf Augenhöhe gegenüberstanden. Da das machtpolitische Ungleichgewicht auf der regionalen Ebene ausgeprägter war als auf der gesamtstaatlichen, argumentiere ich, dass letztlich die Vermittlerdienste der Zentralregierung ausschlaggebend für den Erfolg waren, auch wenn diese in enger Absprache mit galizischen Mediatoren geschahen.

Die dritte These geht davon aus, dass die Verhandlungen zum Galizischen Ausgleich die Art und Weise exemplifizieren, wie in der späten Habsburgermonarchie divergierende Interessen geregelt wurden. Dabei zeigt sich, dass eine Reduktion auf nationale Divergenzen irreführend wäre. Der Galizische Ausgleich steht für eine Kompromissuche zwischen politischen, ständischen, strategischen und natürlich auch nationalen Differenzen.

Im Anschluss an eine konzeptionelle Einordnung von Aushandlungsprozessen in der Habsburgermonarchie skizziere ich zunächst die Verhandlungspositionen der wichtigsten galizischen Akteure. Danach analysiere ich den Galizischen Ausgleich in zwei Schritten. Zunächst gehe ich auf die Bildungsfragen ein, die einen zentralen Bestandteil des Gesamtpakets bildeten, auch wenn sie formal nicht Teil der gesetzlichen Beschlüsse waren. Zur Frage der Gründung einer ukrainischsprachigen Universität in Lemberg gibt es eine um-

<sup>1</sup> Abschluß des Wahlreformfriedens im galizischen Landtage, in: *Neue Freie Presse* vom 15.02.1914, S. 6. – Ich danke Timo Aava, Anna Adorjáni, Matthias Battis, Marina Germane, Jan Kłapa, Oskar Mulej und Yuki Murata für die intensive Diskussion des Rohentwurfs dieses Aufsatzes.

fangreiche Literatur, die allerdings häufig die nationalen Argumentationsstrategien wiederholt.<sup>2</sup> Bisher zu wenig erforscht erscheint mir der Zusammenhang mit den vertrauensbildenden Maßnahmen im Zuge der Ausgleichsverhandlungen. In diesem Teil des Aufsatzes möchte ich zeigen, dass die im Bildungsbereich gemachten polnischen Zusagen trotz ihrer Vagheit ausreichten, um das Vertrauen der ruthenischen Verhandlungsseite in einen Gesamtkompromiss zu befördern.

In einem zweiten Analyseschritt untersuche ich die Aushandlungsprozesse rund um eine reformierte Landesverfassung und ein neues Landtagswahlrecht, wobei die endgültige Regelung nur als Fluchtpunkt dieser Arbeit dient, da die Ergebnisse in der bisherigen Literatur zumindest in groben Zügen dargestellt sind.<sup>3</sup> Generell ist der Galizische Ausgleich sehr schlecht erforscht,

<sup>2</sup> Wichtige Ausnahmen sind: HARALD BINDER: Der nationale Konflikt um die Universität Lemberg, in: HARALD BINDER, BARBORA KRÍVOHLAVÁ u. a. (Hrsg.): *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v Habsburské monarchii 1867–1918 / Position of National Languages in Education, Educational System and Science of the Habsburg Monarchy 1867–1918*, Praha 2003, S. 183–215; ADRIAN MITTER: National and Transnational Implications of a Local Conflict: The Struggle for a Ukrainian University of L'viv (1900–1914), in: ANNA HANUS, RUTH BÜTTNER (Hrsg.): *Galizien als Kultur- und Gedächtnislandschaft im kultur- und sprachwissenschaftlichen Diskurs*, Frankfurt am Main u. a. 2015, S. 57–81; SVJATOSLAV PACHOLKIV: Emanzipation durch Bildung. Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914), Wien – München 2002, S. 167–192; JAROSLAW MOKLAK: *Hałyczyna contra Galicja. Ukraïnskie szkolnictwo średnie i wyższe w debatach Sejmu Krajowego galicyjskiego 1907–1914 [Das ukrainische contra das polnische Galizien. Die ukrainische Mittel- und Hochschulbildung in den Debatten der galizischen Nationalversammlung 1907–1914]*, Kraków 2013, S. 97–156; MAR'JAN MUDRYJ: Vid Avstriji do Pol'shi. Problema ukrajins'koho universytetu u L'vovi v persjij čverti XX st. [Von Österreich nach Polen. Das Problem einer ukrainischen Universität in Lemberg im ersten Viertel des 20. Jh.], in: KAZIMIERZ KAROLCZAK (Hrsg.): *L'viv. Místo – suspil'stvo – kul'tura. Zbirnyk naukovych prac'*, Bd. 4, Kraków 2002, S. 291–310. – Für eine zeitgenössische, gewichtige und lautstarke ukrainische Forderung vgl. KOST' LEVYC'KYJ: *Istoriija polityčnoji dumky halyc'kych ukrajinciv 1848–1914. Na pidstavi spomyniv [Geschichte des politischen Denkens der galizischen Ukrainer 1848–1914. Auf der Grundlage von Erinnerungen]*, L'viv 1926, insbesondere 4. Teil, Kap. 18; 8. Teil, Kap. 15–17, 57; 9. Teil, Kap. 1–4, 70–74; 10. Teil, Kap. 42–45, 59, 66.

<sup>3</sup> STANISLAW GRODZISKI: Der Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien, in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2. Teilbd.: Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 2131–2169; IVAN MONOLATIJ: „Hayc'kyj“ kompromis 1914 roku. Start čy finiš ukrajins'ko-pol's'koho prymyrennja?, in: *Ji* 64 (2010), [http://www.ji.lviv.ua/n64texts/monolati\\_j\\_kompromis.htm](http://www.ji.lviv.ua/n64texts/monolati_j_kompromis.htm) (27.01.2022); BÖRRIES KUZMANY: Der Galizische Ausgleich als Beispiel moderner Nationalitätenpolitik?, in: ELISABETH HAID, STEPHANIE WEISMANN u. a. (Hrsg.): *Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie?*, Marburg 2013, S. 123–141; ULJANA US'KA: *Halyc'ke zrivnannja 1914 r. jak pol's'ko-ukrajins'kyj polityčnyj kompromis [Der Galizische Ausgleich von 1914 als polnisch-ukrainischer politischer Kompromiss]*, in: *Ukrajina-Pol'sha. Istoryčna spadščyna i suspil'na svidomist'* 28 (2015), S. 56–68.

und die Forschungsliteratur stützt sich häufig auf die Monografie des polnischen Historikers Józef Buszko. Diese wichtige Arbeit fokussiert auf die generelle Ausweitung des galizischen Wahlrechts sowie die innerpolnischen sozialen und politischen Konflikte insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Arbeiterklasse. Das ist nicht zuletzt den politischen Rahmenbedingungen in den 1950er Jahren geschuldet, als dieses Buch entstand. Außerdem konnte Buszko nur auf polnisches Archivmaterial zurückgreifen.<sup>4</sup>

Auf die Bedeutung des Galizischen Ausgleichs als wichtiges Element in der Sicherheitspolitik des Gesamtstaats haben Bachmann und Hein-Kircher hingewiesen. Während Bachmann die außenpolitischen und strategischen Aspekte analysiert, steht bei Hein-Kircher die öffentliche Debatte um die innere Sicherheit im Vordergrund.<sup>5</sup> Die einzige Arbeit, die auch die informellen Aushandlungsprozesse berücksichtigt, ist ein Aufsatz von Höbelt,<sup>6</sup> der allerdings nur auf Quellen aus dem Österreichischen Staatsarchiv basiert. Mein Beitrag – gestützt auf Archivmaterial aus Österreich, der Ukraine und Polen – schließt hingegen die Forschungslücke zur informellen Verhandlungsdynamik, die sich aus der im Eingangszitat angesprochenen Verwobenheit von nationalem Frieden auf Landesebene und politischer Stabilität auf Gesamtstaatsebene ergab.

## Nationale Aushandlungsprozesse in der Habsburgermonarchie

„Verhandeln“ und „aushandeln“ sind in der Geschichtswissenschaft, der Soziologie und der Kommunikationswissenschaft häufig verwendete Begriffe, wenn unterschiedliche Interessenvertreter – von Individuen über Parteien bis hin zu Staaten – zu einer Vereinbarung kommen möchten oder müssen. Dabei können konkrete Dinge wie Gesetze, Löhne und Preise oder aber gesellschaftliche und politische Positionen ausgehandelt bzw. verhandelt werden. Je nach Leitfrage widmet man sich bei deren Erforschung den Machtverhältnissen, den Verhandlungsstrategien oder den Ergebnissen. Der semantische Unterschied zwischen den beiden Begriffen ist nicht sehr groß. „Aushandeln“ be-

<sup>4</sup> JÓZEF BUSZKO: *Sejmowa reforma wyborcza w Galicji 1905–1914* [Die Landtagswahlreform in Galizien 1905–1914], Warszawa 1956.

<sup>5</sup> KLAUS BACHMANN: *Ein Herd der Feindschaft gegen Russland. Galizien als Krisenherd in den Beziehungen der Donaumonarchie mit Russland (1907–1914)*, München 2001, S. 173–195; HEIDI HEIN-KIRCHER: *Der Galizische Ausgleich als Beitrag zur inneren Sicherheit. Zu den Intentionen und zur Rolle der galizischen Abgeordneten bei den Landtagsverhandlungen 1913/14*, in: CAROLA WESTERMEIER, HORST CARL (Hrsg.): *Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung*, Wiesbaden 2018, S. 183–196.

<sup>6</sup> LOTHAR HÖBELT: *Rząd wiedeński i kompromis galicyjski w 1914 roku* [Die Wiener Regierung und der galizische Ausgleich im Jahre 1914], in: JOANNA SZYMONICZEK (Hrsg.): *Jak patrzeć na Polskę, Niemcy i świat? Księga jubileuszowa profesora Eugeniusza Cezarego Króla*, Warszawa 2017, S. 441–464.

tont jedoch stärker sowohl einen langen Verhandlungsprozess als auch dessen letztendlichen Erfolg. Beides trifft auch auf den Galizischen Ausgleich zu, dessen Aushandlung bereits 1907 begann, sich nach 1912 intensivierte und schließlich 1914 abgeschlossen werden konnte.

Aushandlungsprozesse können auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden und öffentlich, aber auch nicht-öffentlich geführt werden. Der Galizische Ausgleich war auf der Ebene sowohl des Kronlands als auch des Gesamtstaats ein brisantes Thema, über das in regionalen und überregionalen Zeitungen sowie in den Plena des Landtags bzw. des Reichsrats debattiert wurde.

Dieser Beitrag fokussiert allerdings auf die nichtöffentlichen Aushandlungsprozesse, auf die vertraulichen Verhandlungen und Absprachen von Parteivertretern in Galizien sowie von polnischen und ruthenischen Abgeordneten in Wien. Spezielles Augenmerk wird dabei auf die Mediatoren sowie ihre Strategien und Hintergrundmaßnahmen gelegt. Auf regionaler Ebene waren das die galizischen Statthalter Michał Bobrzyński und Witold Korytowski sowie der griechisch-katholische Erzbischof Andrej Šeptyc'kyj und auf der Ebene des Gesamtstaats Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh sowie die Obmänner der jeweiligen Parlamentsklubs im österreichischen Reichsrat. Diese Vermittler standen miteinander in engem Kontakt und tauschten vertrauliche Informationen aus, um dann in Einzelgesprächen mit den Kontrahenten diesen Wissensvorsprung produktiv einzusetzen. Ihren Verhandlungspartnern gegenüber agierten die Mediatoren mit einer Mischung aus vertrauensbildenden Maßnahmen, Lockungen, Druck und Drohungen.

Eine reine Abqualifizierung als „Hinterzimmerpolitik“ scheint mir dabei genauso wenig sinnvoll wie eine Überhöhung der Vermittler als Friedensstifter, denn die Mediatoren, insbesondere Stürgkh, verfolgten durchaus ihre eigenen Interessen. Geheime Absprachen und Abtausch von Begehrlichkeiten sind nicht unüblich bei den Kompromissfindungsprozessen, da sich nur abseits der Öffentlichkeit Schmerzgrenzen ausloten und Gesamtpakete vereinbaren lassen.<sup>7</sup>

Verhandlungen um nationale Zugeständnisse und Kompromisse beschäftigten die Habsburgermonarchie die ganzen letzten 50 Jahre ihres Bestehens hindurch. Sie waren zum einen von emanzipatorischen Forderungen nationaler Vertreter gegenüber dem Staat und zum anderen von Konflikten zwischen den einzelnen Nationalbewegungen geprägt, die zunehmend auch auf der Ebene des Gesamtstaats geführt wurden.<sup>8</sup> Nach dem Fiasko der Badeni-Krise

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu etwa FRIEDHELM NEIDHARDT: Europäische Öffentlichkeit als Prozess. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: WOLFGANG LANGENBUCHER, MICHAEL LATZER (Hrsg.): Europäische Öffentlichkeit und Medialer Wandel. Eine transdisziplinäre Perspektive, Wiesbaden 2006, S. 46–61, hier S. 50.

<sup>8</sup> Vgl. dazu das Standardwerk GERALD STOURZH: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985, insbesondere Abschnitt C; ROBERT KANN: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, Graz – Köln 1964.

1897 – als die Regierung die verpflichtende Zweisprachigkeit aller Beamter in Böhmen dekretierte, letztlich aber an der öffentlichen Meinung und den parlamentarischen Widerständen scheiterte – versuchte keine Regierung mehr, Lösungen von oben herab zu erlassen.<sup>9</sup> Kompromisse mussten von den Konfliktparteien nunmehr selbst ausgehandelt werden; und außerdem sollten nationale Angelegenheiten nicht per Mehrheitsentscheid geregelt werden. So verweigerte etwa die Regierung 1908 das Inkrafttreten der neuen schlesischen Landesordnung, weil die Abstimmungsmehrheit im Landtag gegen die Wünsche der tschechischen und polnischen Abgeordneten zustande gekommen war.<sup>10</sup>

Die Nichteinmischung der Regierung bei gleichzeitiger Ermunterung zum Kompromiss kann man gut bei den dem Galizischen Ausgleich vorangegangenen Ausgleichen in Mähren und der Bukowina beobachten.<sup>11</sup> In beiden Kronländern bestanden demografische Bedingungen und reale Machtverhältnisse, die eine Kompromissfindung begünstigten. In Mähren machte die deutschsprachige Bevölkerung nur knapp mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus, besaß aber dank dem Kurienwahlrecht eine knappe Mehrheit im Landtag. Der Verlust dieser Mehrheit war absehbar, da das tschechische Bürgertum rasch wuchs und die Zeichen der Zeit auf einer Ausweitung des Wahlrechts standen. Daher gingen die deutschen Vertreter auf einen Kompromiss ein, der ihnen für die Zukunft weitreichende nationale Garantien als Minderheit gewährte. Als wichtigster Mediator zwischen den nationalen Kontrahenten wirkten hier, wie Glassl zeigt, nicht etwa zentralstaatliche Institutionen, sondern die Vertreter des lokalen Adels, die dabei gleichzeitig für die Berücksichtigung ihrer ständischen Interessen sorgen konnten.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Zur Badeni-Krise und deren politischen Folgen vgl. BERTHOLD SUTTER: Die badenischen Sprachenverordnungen von 1897. Ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 Bde., Graz – Köln 1960, 1965. Zur Politik der österreichischen Regierung nach Badeni vgl. GERALD STOURZH: The Multinational Empire Revisited: Reflections on Late Imperial Austria, in: *Austrian History Yearbook* 23 (2009), S. 1–22, hier S. 18 f.

<sup>10</sup> DAN GAWRECKI: Der schlesische Landtag, in: RUMPLER/URBANITSCH, *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VII/2, S. 2105–2130, hier S. 2110–2112.

<sup>11</sup> Für vergleichende Darstellungen siehe erstmals STOURZH, *Die Gleichberechtigung*, S. 213–240; ALON RACHAMIMOV: Provincial Compromises and State Patriotism in Fin-de-siècle Austria-Hungary, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 30 (2002), S. 116–128; PETER URBANITSCH: Die nationalen Ausgleichsversuche in den Ländern Cisleithaniens in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: LUKÁŠ FASORA, JIŘÍ HANUŠ u. a. (Hrsg.): *Moravské vyrovnání z roku 1905 / Der Mährische Ausgleich von 1905*, Brno 2006, S. 43–58; BÖRRIES KUZMANY: Habsburg Austria: Experiments in Non-territorial Autonomy, in: *Ethnopolitics* 15 (2016), 1, S. 43–65.

<sup>12</sup> HORST GLASSL: *Der Mährische Ausgleich*, München 1967. Der Vertreter der Mittelpartei des Großgrundbesitzes hat seine Version und Vision des Mährischen Ausgleichs auch selbst dokumentiert, vgl. ALFRED VON SKENE: *Der nationale Ausgleich in Mähren*, Wien 1910.

In der Bukowina wiederum waren die Sprachgruppen so stark durchmischt, dass keine davon ihre Interessen zu Lasten der anderen durchsetzen konnte, nicht zuletzt weil die Ruthenen als demografisch stärkste Gruppe zugleich die sozioökonomisch und realpolitisch schwächste waren. Ruthenische, rumänische, jüdische, deutsche und polnische Politiker verständigten sich in der Folge auf ein an den Mährischen Ausgleich angelehntes nationales Proporzsystem mit nicht-territorialen Autonomieelementen. Zu den formalen Aushandlungsprozessen vor Ort und zu den Änderungswünschen der Wiener Regierung gibt es gute Arbeiten von Leslie, Hensellek, Rachamimov und Stourzh.<sup>13</sup> Die informellen Diskussionen sind bisher jedoch weitgehend unerforscht.

Konnte die österreichische Regierung also im Falle Mährens und der Bukowina darauf hoffen, dass die dortigen Machtverhältnisse früher oder später zu einem Kompromiss zwischen den ständischen und nationalen Antagonisten führen würden, war die Ausgangslage in Galizien ungünstiger. Gleichzeitig sah man in Wien die über Galizien hinausreichenden Folgen einer Befriedung oder eben Nichtbefriedung der lokalen nationalen Gegensätze. Aufgrund ihrer Lage an der Grenze zu Russland war diese Region für ganz Österreich-Ungarn von besonderer strategischer Bedeutung.<sup>14</sup>

Darüber hinaus besaß Galizien als einwohnerreichstes Kronland Österreichs ein nicht unerhebliches innenpolitisches Gewicht. Seine Abgeordneten bildeten die größte Gruppe im Reichsrat, dem Zentralparlament der österreichischen Reichshälfte, und besaßen somit besonders viel Einfluss auf die parlamentarische Arbeit wie auch auf die Regierung.<sup>15</sup> Hatte die Regierung jahrelang stets die Zustimmung des Polenklubs zur Durchsetzung ihrer Vorlagen benötigt, wurde nach der Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts auf Reichsratsebene auch der von 8 auf 27 Mandatare angewach-

---

<sup>13</sup> Vgl. JOHN LESLIE: Der Ausgleich in der Bukowina von 1910. Zur österreichischen Nationalitätenpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, in: EMIL BRIX, THOMAS FRÖSCHL u. a. (Hrsg.): Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung. Gerald Stourzh zum 60. Geburtstag, Graz u. a. 1991, S. 113–144; THOMAS HENSELLEK: Die letzten Jahre der kaiserlichen Bukowina. Studien zur Landespolitik im Herzogtum Bukowina von 1909 bis 1914, Hamburg 2011; ALON RACHAMIMOV: Diaspora Nationalism's Pyrrhic Victory. The Controversy Regarding the Electoral Reform of 1909 in Bukovina, in: JOHN S. MCGIEL (Hrsg.): State and Nation-Building in East Central Europe. Contemporary Perspectives, New York 1996, S. 1–16; GERALD STOURZH: Der nationale Ausgleich in der Bukowina 1909/1910, in: ILONA SLAWINSKI, JOSEPH P. STRELKA (Hrsg.): Die Bukowina. Vergangenheit und Gegenwart, Bern u. a. 1995, S. 35–72.

<sup>14</sup> BACHMANN, S. 173–195; HANS-CHRISTIAN MANER: Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, München 2007, insbesondere S. 161–167, 190–201.

<sup>15</sup> HARALD BINDER: Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik, Wien 2005, insbesondere Abschnitt III.C.; DOROTA LITWIN-LEWANDOWSKA: O polską rację stanu w Austrii. Polacy w życiu politycznym Austrii w okresie monarchii dualistycznej (1867–1918) [Zur polnischen Staatsraison in Österreich. Polen im politischen Leben Österreichs in der Doppelmonarchie (1867–1918)], Lublin 2008, Abschnitt III.

sene ukrainische Parlamentsklub zu einer relevanten Größe. Um etwa eine im Raum stehende Obstruktion des Reichsrats bei der Verhandlung einer für die Regierung wichtigen Gesetzesvorlage abzuwenden, suchte Ministerpräsident Max Wladimir von Beck im Herbst 1907 das Einvernehmen mit dem ukrainischen Klubvorsitzenden Julijan Romančuk. Beck sprach erstmals vage die Bereitschaft der Regierung aus, als neutraler Vermittler in den Verhandlungen über eine galizische Landtagswahlreform aufzutreten.<sup>16</sup>

Von polnischer Seite wurde ein solches Engagement nicht gern gesehen, da man den Ausgleich als innergalizische, vor Ort zu lösende Angelegenheit verstanden wissen wollte, in die sich der Zentralstaat nicht einzumischen hätte. Eine Vermittlungstätigkeit Wiens war aus ihrer Sicht daher das genaue Gegenteil von dem von ihnen angestrebten weiteren Ausbau der Landesautonomie. Dass die polnischen Unterhändler letztlich neben regionalen Vermittlern auch die österreichische Regierung als Mediator akzeptierten, lag daran, dass Wien im Aushandlungsprozess hauptsächlich als informeller Vermittler auftrat und gleichzeitig der öffentliche Druck, zu einer Lösung zu kommen, beständig wuchs. Nicht zuletzt war es ein offenes Geheimnis, dass Kaiser Franz Joseph einen Ausgleich wünschte und die Verhandlungen in engem Austausch mit dem Ministerpräsidenten verfolgte.<sup>17</sup> Für die polnischen Konservativen, die sich als betont kaisertreu verstanden, war ein solcher kaiserlicher Wille letztlich nicht zu ignorieren.

Nicht zuletzt erhoffte sich die österreichische Regierung von einer Verständigung in Galizien eine Vorbildfunktion für die Ausgleichsverhandlungen in Böhmen. Als Kernland der Habsburgermonarchie war der dortige Nationalitätenstreit ein dauerhaftes Problem der österreichischen Innenpolitik. Zwischen 1910 und 1914 gab es dazu laufend Verhandlungen, die aber nie zum Abschluss kamen. Da die Regierung in Wien den Tschechen weniger neutral erschien als den Polen, versuchte sie vermutlich, ihre eher zurückhaltende Vermittlerrolle in Böhmen durch eine besonders aktive Mediation in Galizien auszugleichen.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Protokoll aufgenommen im Ministerratspräsidium am 19. November 1907, dem Originale gleichlautend von Beck an Romanczuk und Wassilko, Wien, 20.11.1907, in: Central'nyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrajinny u L'vovi (CDIAL) [Zentrales historisches Staatsarchiv der Ukraine in Lemberg], F. 382 [Julijan Romančuk], op. 1, spr. 1, S. 45–47.

<sup>17</sup> Vgl. z. B.: Ein neuer Weg zur Lösung der Krise in Galizien. Nach Mitteilungen von unterrichteter Seite, in: Neue Freie Presse vom 22.04.1913, S. 5.

<sup>18</sup> Zu den langwierigen und komplizierten Verhandlungen vgl. Luboš Veleks Einleitung in der von ihm mitherausgegebenen Quellenedition, die auch eine umfangreiche Bibliografie enthält: LUBOŠ VELEK: Das Projekt des nationalen Ausgleichs zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen 1890–1915 und seine Genese, in: EVA DRAŠAROVÁ, ROMAN HORKÝ u. a. (Hrsg.): Promarněná šance. Edice dokumentů k česko-německému vyrovnání před první světovou válkou. Korespondence a protokoly 1911–1912, Bd. 1, Praha 2008, S. 43–77. Zu den letzten Versuchen 1913 und 1914 vgl. auch BERTHOLD WALDSTEIN-WARTENBERG: Der letzte Ausgleichsversuch in Böhmen vor

Wenn auch nicht aus uneigennütigen Motiven, schaffte es die Regierung in Wien, sich in den galizischen Ausgleichsverhandlungen als ehrlicher Makler zu positionieren. Dies gelang ihr umso leichter, als es sich bei der dortigen nationalen Frage nicht um Ansprüche gegenüber dem Zentralstaat handelte, sondern um einen national verbrämten, sozioökonomischen Konflikt innerhalb Galiziens.

### Die Positionierung der Verhandlungspartner vor dem gesellschaftlichen Hintergrund Galiziens

Das Königreich Galizien und Lodomerien – so der offizielle Titel – war 1772 aus jenen Gebieten geschaffen worden, die im Zuge der Ersten Teilung Polen-Litauens an die Habsburgermonarchie gefallen waren. Es war hinsichtlich seiner Bevölkerung und Fläche das größte Kronland Cisleithaniens und umfasste 1910 rund acht Millionen Einwohner. Von diesen waren gut 45 Prozent römisch-katholische Polen, 40 Prozent griechisch-katholische Ruthenen und über 10 Prozent Juden. Während der westliche Landesteil durchweg polnisch geprägt war, überwogen im ethno-konfessionell deutlich gemischteren Ostgalizien die Ukrainischsprachigen. Die bäuerliche Bevölkerung war zwar in beiden Landesteilen arm und das Bürgertum lange nur gering entwickelt, im östlichen Galizien überlagerten sich jedoch die sozialen Bruchlinien mit den ethno-konfessionellen Unterschieden. Die in ganz Galizien verstreut lebende jüdische Bevölkerung war überwiegend chassidisch und sprach Jiddisch; nur in den größeren Städten hatten aufgeklärte Juden zunächst das Deutsche und ab den 1880er Jahren zunehmend das Polnische als Umgangssprache übernommen. 1910 machten Juden aber immer noch ein knappes Drittel aller knapp 100 000 Deutschsprachigen in Galizien aus; die restlichen zwei Drittel verteilten sich auf katholische und evangelische Deutsche. Abgerundet wurde das ethno-konfessionelle Mosaik Galiziens durch die kleine polnischsprachige armenisch-katholische Gemeinschaft, die dank einem eigenständigen Erzbistum in Lemberg und der Bedeutung wohlhabender Kaufmannsfamilien eine gewisse Sichtbarkeit besaß.<sup>19</sup>

---

dem Ersten Weltkrieg, in: *Der Donauraum* (1959), S. 65–81, insbesondere S. 71–79. Zur zurückhaltenden Rolle von Stürgkh und der Regierung insgesamt im Aushandlungsprozess vgl. *LOTHAR HÖBELT: Ministerpräsident Graf Stürgkh und der böhmische Ausgleich*, in: *MARTIN KLEČACKÝ, MARTIN KLEMENT (Hrsg.): Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? Der deutsch-tschechische Ausgleich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus der Perspektive der Vertreter der Staats- und Selbstverwaltung*, Praha 2020, S. 55–75, insbesondere S. 71 f.

<sup>19</sup> Für eine konzise Zusammenschau des polnisch-ruthenisch-jüdischen Dreiecks vgl. *JOHN-PAUL HIMKA: Dimensions of a Triangle: Polish-Ukrainian-Jewish Relations in Austrian Galicia*, in: *Polin. Studies in Polish Jewry* 12 (1999), S. 25–48. Für Ergänzungen zur Geschichte der Deutschen und Armenier in Galizien vgl. *ISABEL RÖSKAU-RYDEL (Hrsg.): Galizien, Bukowina, Moldau*, Berlin 2002 (Deutsche Geschichte im

Die numerischen Bevölkerungsverhältnisse sagen jedoch wenig hinsichtlich der realen Machtverhältnisse in Galizien aus. An den jahrhundertlang bestehenden sozialen Strukturen hatte die österreichische Herrschaft kaum gerüttelt. Gesellschaftlich und politisch dominierten der konservative polnische Adel und das relativ kleine liberal-konservative Bürgertum. Ihre politische Macht im Kronland war nach 1867 sogar noch weiter angewachsen, da Galizien zwar nicht formal, jedoch de facto über mehr Autonomie verfügte als andere Länder der österreichischen Reichshälfte.<sup>20</sup> Infolgedessen wurden bis 1873 die gesamte Verwaltung des Kronlands – also sowohl die autonomen Landesbehörden als auch die durch die Statthalterei besorgte staatliche Verwaltung – sowie der Landesschulrat (poln. Rada szkolna krajowa, ukr. Krajo-va škil'na rada) und die Universitäten in Krakau und Lemberg polonisiert.<sup>21</sup>

Die Macht der polnischen Eliten in Galizien basierte auf einer wechselseitigen Verständigung mit den österreichischen Zentralbehörden. Diese mischten sich in die inneren galizischen Angelegenheiten vergleichsweise wenig ein, wofür sich im Gegenzug die polnische Elite staatsloyal verhielt. Seit dem Ende der liberalen Ära 1879 war der zahlenmäßig bedeutsame sogenannte Polenklub, ein Sammelbecken unterschiedlicher konservativer und moderat liberaler Abgeordneter aus Galizien, im Reichsrat eine wichtige Stütze jeder österreichischen Regierung. Er hatte auch bei der Bestellung des galizischen Statthalters sowie des Ministers für Galizien ein inoffizielles Mitspracherecht.<sup>22</sup> Das Ministerium für Galizien hatte kein klar definiertes Portefeuille, sondern war der Interessenvertreter der polnischen Elite innerhalb der Regierung. Darüber hinaus übernahmen polnische Adelige wiederholt hohe Regie-

---

Osten Europas), S. 91–152; BÖRRIES KUZMANY: Assimilation ou non-assimilation dans un espace multiculturel. Le cas des Arméniens en Galicie, in: STEPHANIE LAITHIER, VINCENT VILMAIN (Hrsg.): *L'Histoire des minorités est-elle une histoire marginale?*, Paris 2008, S. 73–84. Für die Ausgangsdaten vgl.: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Wien 1912.

<sup>20</sup> Zum Begriff „Galizische Autonomie“ vgl. HARALD BINDER: „Galizische Autonomie“ – ein streitbarer Begriff und seine Karriere, in: FASORA/HANUŠ, S. 239–265.

<sup>21</sup> Zur De-facto-Autonomie Galiziens gibt es eine Fülle von Arbeiten, insbesondere in der polnischen Historiografie. Für einen Überblick auf Deutsch vgl. z. B. CHRISTOPH MARSCHALL VON BIEBERSTEIN: *Freiheit in der Unfreiheit. Die nationale Autonomie der Polen in Galizien nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867. Ein konservativer Aufbruch im mitteleuropäischen Vergleich*, Wiesbaden 1993. Für eine besonders gelungene Einbettung der Galizischen Autonomie in den Kontext einer gesamtösterreichischen Föderalismusanalyse vgl. JANA OSTERKAMP: *Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918)*, Göttingen 2020, S. 248–254.

<sup>22</sup> Der Polenklub wird ebenfalls in vielen Darstellungen zur Geschichte Galiziens nach 1867 prominent behandelt. Einen genaueren Blick ermöglichen: PHILIP PAJAKOWSKI: *The Polish Club and Austrian Parliamentary Politics, 1873–1900*, Diss., Ann Arbor, 1992, und JÓZEF BUSZKO: *Polacy w parlamencie wiedeńskim 1848–1918* [Die Polen im Wiener Parlament 1848–1918], Warszawa 1996.

rungsämter, etwa Julian Dunajewski als Finanzminister, Agenor Gołuchowski als Außenminister und Kazimierz Badeni 1895–1897 sogar als Ministerpräsident.<sup>23</sup> Als Mediatoren in den Ausgleichsverhandlungen spielten die in Wien agierenden polnischen Politiker ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Wichtige Forschungsarbeiten der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass zwar die politische Landschaft Galiziens um die Jahrhundertwende sowohl hinsichtlich des polnischen Parteienspektrums als auch mit Blick auf die ruthenischen Nationalbewegung(en) in Bewegung kam, die polnischen Eliten Reformwünsche allerdings nur sehr reserviert zur Kenntnis nahmen.<sup>24</sup> Ganz verschließen konnten sie sich diesen jedoch nicht, zumal auch die erstarken polnischen Massenparteien mehr Mitspracherecht forderten. Spätestens nach der Erweiterung des Wahlrechts 1907 ging der Zeitgeist in Richtung einer Ausweitung der Partizipation. Die polnischen Eliten akzeptierten allmählich, dass eine Verbreiterung der politischen Teilhabe unvermeidlich geworden war.

Aufgrund der Auffächerung der polnischen Parteienlandschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann man nur sehr eingeschränkt von *der* polnischen Seite in den galizischen Ausgleichsverhandlungen sprechen. Die unterschiedlichen Parteien verfolgten durchaus gegensätzliche Interessen, die nur schwer unter einen Hut gebracht werden konnten. Innerhalb des konservativen Lagers zeichnete sich ein immer stärkerer Gegensatz ab. Lange Zeit hatte der pragmatische Krakauer Flügel, die sogenannten *Stańczyken*, dominiert, der für eine Politik des Möglichen im Rahmen der Habsburgermonarchie und moderate Reformen stand. Bei den ultrakonservativen Großgrundbesitzern aus dem ostgalizischen Podolien (auch „Podolaken“ oder „Podolacy“ genannt) paarte sich Widerstand gegen soziale Reformen mit der Bekämpfung

---

<sup>23</sup> Speziell zum Ministerium für Galizien vgl. WALTER GOLDINGER: Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung, in: ADAM WANDRUSZKA (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1948–1918. Bd. II: Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 100–189, hier S. 184–189.

<sup>24</sup> Für einen gelungenen Überblick über die Entstehung einer neuen Form von Öffentlichkeit in Galizien in Form von Parteien, Vereinen und Verbänden vgl. MACIEJ JANOWSKI: Galizien auf dem Weg zur Zivilgesellschaft, in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. 1. Teilbd.: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 805–858. Wichtige Forschungsbeiträge zu sozialer und politischer Mobilisierung finden wir bei: KERSTIN S. JOBST: Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Die polnische und ukrainische Sozialdemokratie in Galizien von 1890 bis 1914. Ein Beitrag zur Nationalitätenfrage im Habsburgerreich, Hamburg 1996; KAI STRUVE: Bauern und Nation in Galizien. Über Zugehörigkeit und soziale Emanzipation im 19. Jahrhundert, Göttingen 2005; TERESA STOCHEL-NABIELSKA: Das polnische Parteienspektrum in Galizien vor 1914. Eine Bestandsaufnahme der Bemühungen um die Demokratisierung des Landes, Diss., Universität Wien, 2008; zu den Russophilen: ANNA VERONIKA WENDLAND: Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Rußland, 1848–1915, Wien 2001.

der ruthenischen National- und Emanzipationsbewegung.<sup>25</sup> Stańczyken und Podolier darf man sich aber nicht als streng organisierte moderne Parteien vorstellen, sondern eher als Zusammenschluss einzelner führender Persönlichkeiten.<sup>26</sup>

Die politische Mobilisierung der polnischen Bauern und die Forderung nach mehr politischer Teilhabe verstärkte sich ebenfalls in den 1890er Jahren, bündelte sich jedoch nicht in einer einzelnen Partei. Der Priester Stanisław Stojałowski gründete 1893 den Verband der Bauernpartei (Związek Stronnictwa Chłopskiego) bzw. 1896 die Christliche Volkspartei (Stronictwo Chrześcijańsko-Ludowe). Daneben entstand 1895 unter der Führung Jan Stapińskis die Polnische Volkspartei (Polskie Stronictwo Ludowe, PSL), die sich nach 1911 in zwei rivalisierende Gruppierungen aufspaltete.<sup>27</sup> Im Namen der armen Landbevölkerung forderten diese Parteien eine Verbreiterung des Wahlrechts und waren bereit, diesbezüglich auch mit ruthenischen Parteien zu kooperieren.

Neben den Konservativen waren die Polnischen Demokraten (Polskie Stronictwo Demokratyczne, unter dieser Bezeichnung erst ab 1895) über Jahrzehnte hinweg die einzige andere, wenn auch viel schwächere politische Stimme innerhalb des polnisch-galizischen Parteienspektrums. Sie traten als die größeren polnischen Patrioten auf und gaben sich progressiver hinsichtlich der sozialen Inklusion und einer Ausweitung des Wahlrechts. In letzterer Frage waren sie allerdings nur allzu bereit, den Wünschen der Konservativen nach dem Fortbestand des Kuriensystems nachzugeben. Die Polnischen Demokraten waren sich letztlich über ihr eigenes Zielpublikum nicht im Klaren und vertraten daher nur sehr moderate liberale Ansichten. Stärker sozial- und inklusionsorientierte urbane Wähler wandten sich den Sozialdemokraten zu, und jene, denen die nationale Ausrichtung stärker am Herzen lag, wanderten häufig zu den Nationaldemokraten ab.<sup>28</sup>

Die nationaldemokratische Bewegung (Stronictwo Narodowo-Demokratyczne, auch als „Endecja“ bezeichnet) war in allen drei Teilungsgebieten aktiv. Sie strebte die Wiederherstellung Polens auf nicht-militärischem Wege an und propagierte ein ethnisches und christliches Polentum. Formal 1897 in Russland von Roman Dmowski gegründet, war sie ebenso in Galizien aktiv, wo sie mit dem *Słowo polskie* über ein auflagenstarkes Parteiorgan verfügte. Kennzeichnend für die Nationaldemokraten war, dass sie alle politischen Probleme konsequent durch die Brille der polnischen Nationalinteressen betrachteten. Wenn es der nationalen Sache diente, waren die Nationaldemokraten daher auch bereit, punktuelle Allianzen mit den liberalen Demokraten

<sup>25</sup> STOCHEL-NABIELSKA, S. 21–32.

<sup>26</sup> Zu den Podolaken allgemein vgl. ARTUR GÓRSKI: *Podolacy. Obóz polityczny i jego liderzy* [Die Podolaken. Das politische Lager und seine Anführer], Warszawa 2013.

<sup>27</sup> STRUVE, S. 191–236; BINDER, Galizien in Wien, S. 73–101; STOCHEL-NABIELSKA, S. 60–103.

<sup>28</sup> BINDER, Galizien in Wien, S. 66–73; STOCHEL-NABIELSKA, S. 34–55.

oder den ultrakonservativen Podolaken einzugehen. Als nationalistische Massenpartei versuchten sie den Spagat zwischen einer ihnen zugutekommenden Ausweitung des Wahlrechts bei gleichzeitiger Nichtstärkung des ruthenischen Elements. So setzten sie sich etwa je nach Bedarf und Region für ein selektives Verhältniswahlrecht anstatt eines Mehrheitswahlrechts auf Wahlkreisebene oder für national separierte Wählerregister (Kataster) ein.<sup>29</sup>

Ab den 1890er Jahren kann man in Galizien auch von einer organisierten sozialistischen Arbeiterbewegung sprechen, die sich 1892 den Namen Galizische Sozialdemokratische Partei (Galicyska Partia Socjalno-Demokratyczna, GPSD) gab und de facto eine polnische Partei war. Im Zuge der 1897 erfolgten Föderalisierung der österreichischen Sozialdemokratie formierte sich unter dem Dach der Gesamtpartei auch eine Ukrainische Sozialdemokratische Partei (Ukrajins'ka socialdemokratyčna partija, USDP), während die bisherige galizische Partei in Polnische Sozialdemokratische Partei Galiziens und Schlesiens (Polska Partia Socjalno-Demokratyczna Galicji i Śląska, PPSD) umbenannt wurde. Eine eigenständige jüdische sozialdemokratische Partei unter dem Dach der Gesamtpartei wurde von manchen Aktivisten zwar angestrebt und zeitweise gegen den Willen der Gesamtpartei auch umgesetzt, blieb aber eine Randerscheinung. Während galizische Sozialdemokraten, vor allem der Führer der PPSD Ignacy Daszyński, auf der Ebene des Gesamtstaats zunehmend an Bedeutung gewannen, blieb ihre Rolle und ihre Stimme im galizischen Landtag aufgrund des Kurienwahlrechts gering.<sup>30</sup> Einfluss auf die Ausgleichsverhandlungen konnten die galizischen Sozialdemokraten daher nur über den Umweg über Wien nehmen.

In den ersten Jahrzehnten nach 1848 trafen die polnischen Eliten in Galizien nur auf eine relativ schwache ruthenische Gegenbewegung, wobei sich die sozioökonomische Stellung der Ruthenen im Kronland generell seit dem Ende des 19. Jahrhunderts stetig verbesserte. Die erste Generation der ruthenischen Nationalbewegung wurde häufig als „Alruthenen“, später auch als „Russophile“ bezeichnet. Ihre Akteure entstammten größtenteils Priesterfamilien, waren konservativ und durchaus loyal gegenüber Österreich ausgerichtet. Sie versuchten allerdings, der griechisch-katholischen Kirche und der

---

<sup>29</sup> BINDER, Galizien in Wien, S. 113–126. Zu den polnischen Nationaldemokraten allgemein vgl. ROMAN WAPIŃSKI: *Narodowa Demokracja 1893–1939: Ze studiów nad dziejami myśli nacjonalistycznej* [Nationaldemokratie 1893–1939. Studien zur Geschichte des nationalistischen Denkens], Wrocław 1980.

<sup>30</sup> Zur Sozialdemokratie in Galizien allgemein vgl. JOBST, *Zwischen Nationalismus und Internationalismus*, S. 46–104. Speziell zur USDP vgl. OLEH S. ŽERNOKLEJEV: *Ukrajins'ka social-demokratija v Halyčyni. Narys istoriji (1899–1918)* [Die Ukrainische Sozialdemokratische Partei in Galizien. Ein geschichtlicher Abriss (1899–1918)], Kyjiv 2000. Zur jüdischen Arbeiterbewegung in Galizien im Allgemeinen vgl. HENRYK PIASECKI: *Sekcja żydowska PPSD i Żydowska Partia Socjalno-Demokratyczna 1892–1919/20* [Die jüdische Sektion der PPSD und die Jüdische Sozialdemokratische Partei 1892–1919/20], Wrocław 1982, und JACOB BROSS: *The Beginning of the Jewish Labor Movement in Galicia*, in: YIVO. *Annual of Jewish Social Science* 5 (1950), S. 55–84.

ukrainischen Sprache, die sie als Variante einer gesamtrussischen Sprache ansahen, ein größeres Gewicht in Galizien zu geben. Ab den 1880er Jahren mussten die Russophilen jedoch zunehmend ukrainophilen Protagonisten weichen. Diese konnten mit den Versatzstücken einer modernen Nationalbewegung und dem Einsatz für soziale Reformen immer weitere Teile der überwiegend bäuerlichen ruthenischen Bevölkerung für sich gewinnen. Sprachrohr dieser Bewegung war zunächst die Ukrainische Radikale Partei (Ukrajins'ka radykal'na partija, URP) und schließlich die 1899 gegründete Ukrainische Nationaldemokratische Partei (Ukrajins'ka nacional'no-demokratyčna partija, UNDP). Letztere wurde innerhalb nur eines Jahrzehnts zur dominanten politischen Vertretung der galizischen Ruthenen auf Kronlands- und Gesamtstaats-ebene und marginalisierte dadurch das von ihnen abgelehnte russophile Nationsmodell.<sup>31</sup>

In den Ausgleichsverhandlungen nach 1910 waren daher UNDP-Politiker quasi die Hauptansprechpartner auf ruthenischer Seite. Zwar hielten sie die von der altruthenischen Nationalbewegung im Zuge der Revolution von 1848 erstmals formulierte Forderung nach einer Teilung Galiziens in ein polnisches und ein ruthenisches Kronland weiterhin hoch, wussten jedoch, dass das ein völlig unrealistisches Ziel war.<sup>32</sup> Ihr Verhandlungsziel konnte nur eine möglichst große und möglichst selbstbestimmte Mitsprache in den galizischen Institutionen sein. Daher war für die ruthenischen Unterhändler ein Blick über die Grenzen Galiziens nach Mähren und in die Bukowina besonders interessant. Diese beiden Kronländer hatten 1905 bzw. 1910 Landesverfassungen eingeführt, die den nationalen Gruppen erlaubten, ihre Vertreter auf national-personaler Zugehörigkeit zu bestimmen.<sup>33</sup> Das bedeutete, dass Personen, auch wenn sie in demselben Ort lebten, entsprechend ihrer nationalen Zugehörigkeit unterschiedlichen Wahlkreisen zugeordnet wurden. Die Wahlkreise und ihre Wahlberechtigten waren daher national und nicht territorial definiert. Übertragen auf Galizien hieße das etwa, dass ein in Lemberg lebender Pole seine Stimme in eine andere Urne einwarf als sein ruthenischer Nachbar aus

<sup>31</sup> Zu den ukrainischen Nationalbewegungen gibt es eine Vielzahl an guter Forschungsliteratur, vgl. z. B. das Referenzwerk JOHN-PAUL HIMKA: *Galician Villagers and the Ukrainian National Movement in the Nineteenth Century*, Basingstoke 1988; zu den Russophilen vgl. WENDLAND, insbesondere die Schlussfolgerungen, S. 569–574. Siehe auch OLENA ARKUŠA, MAR'YAN MUDRYJ: *Rusofil'stvo v Halyčyni v seredyni XIX – na počatku XX st. Heneza, etapy rozvytku, svitohljad* [Russophilie in Galizien in der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jh. Genese, Entwicklungsschritte, Weltansicht], in: *Visnyk L'vivs'koho universytetu. Serija istoryčna* 34 (1999), S. 231–268. Zum demokratischen Potenzial der ukrainischen Nationalbewegung vgl. STRUVE. Zur Bedeutung der UNDP im Speziellen, vgl. VASYL' RASEVYČ: *Ukrajins'ka Nacional'no-Demokratyčna Partija 1899–1918* [Die Ukrainische Nationaldemokratische Partei 1899–1918], Diss., L'viv, 1996.

<sup>32</sup> BINDER, *Galizien in Wien*, S. 437 f.; US'KA, S. 60.

<sup>33</sup> Für einen Überblick über diese drei Ausgleiche vgl. KUZMANY, *Habsburg Austria*.

demselben Haus. Voraussetzung dafür war die Erstellung getrennter polnischer und ruthenischer Wählerregister, sogenannter nationaler Kataster.

Am wenigsten Mitsprachemöglichkeit in den Aushandlungsprozessen zum galizischen Ausgleich hatten national-jüdische Politiker. Sie hatten zwar bei den Wahlen zum Reichsrat von 1907 einen Achtungserfolg errungen und konnten in Galizien drei Mandate gewinnen. Auf Landesebene gelang ihnen dies jedoch nicht, trotz massiver publizistischer Unterstützung<sup>34</sup> – nicht zuletzt deshalb, weil innerhalb des galizischen Judentums längst kein Konsens darüber bestand, ob Juden überhaupt Teil eines *nationalen* Kompromisses sein sollten. Anhänger einer konfessionellen Auffassung des Judentums favorisierten eher andere Formen der Teilhabe von Juden an den politischen Geschicken des Landes.<sup>35</sup> Letztere Position vertrat übrigens nachdrücklich Natan Loewenstein, der einzige Jude in dem für die gesetzliche Vorbereitung der Reform zuständigen Wahlreformausschuss. Allerdings hatte er diese Funktion als Parteienvertreter der liberalen Polnischen Demokraten inne. Als städtische und ökonomische Elite konnte das jüdische Großbürgertum seine Interessen und sein Repräsentationsbedürfnis im neuen Landtag jedoch durchaus wahren.<sup>36</sup>

Dank der politischen Dominanz der UNDP nach 1910 lässt sich von *der* ruthenischen Seite in den Ausgleichsverhandlungen sprechen, *die* polnische Seite gab es aufgrund des heterogenen Parteienspektrums hingegen nicht. Da der Galizische Ausgleich neben dem nationalen auch einen soziopolitischen Kompromiss darstellte, mussten die Mediatoren auch die Positionen der unterschiedlichen polnischen Parteien miteinander in Einklang bringen. Eine genauere Analyse des Aushandlungsprozesses zeigt, dass die soziopolitischen Elemente letztlich den nationalen Bestimmungen untergeordnet waren, denn zu einer endgültigen Einigung mit der ruthenischen Seite kam es erst, nachdem sich die unterschiedlichen Standpunkte auf polnischer Seite einander angenähert hatten. Das galt sowohl hinsichtlich der Frage einer ukrainischen Universität als auch hinsichtlich der neuen Landesordnung und des Landtagwahlrechts.

---

<sup>34</sup> ADOLF GAISBAUER: Davidstern und Doppeladler. Zionismus und jüdischer Nationalismus in Österreich 1882–1918, Wien u. a. 1988.

<sup>35</sup> Zur Politisierung der jüdischen Nationalbewegung in Galizien vgl. LEILA P. EVERETT: The Rise of Jewish National Politics in Galicia, 1905–1907, in: ANDREI S. MARKOVITS, FRANK E. SYSYN (Hrsg.): Nationbuilding and the Politics of Nationalism. Essays on Austrian Galicia, Cambridge, MA 1982, S. 151–177, und JOSHUA SHANES: Diaspora Nationalism and Jewish Identity in Habsburg Galicia, New York 2012, S. 223–243.

<sup>36</sup> BÖRRIES KUZMANY: The Rise and Limits of Participation. The Political Representation of Galicia's Urban Jewry from the Josephine Era to the 1914 Electoral Reform, in: East Central Europe 42 (2015), 3, S. 216–248, hier S. 230–240.

## Die Verhandlungen um die Gründung einer ukrainischen Universität

Bildungsfragen spielten einen zentralen Aspekt in den galizischen Ausgleichsverhandlungen, und zwar sowohl die Ausweitung des ukrainischsprachigen Schulwesens als auch die Schaffung einer Universität mit ukrainischer Unterrichtssprache. Formal gesehen bestand zwischen Bildungsangelegenheiten und Wahlrecht kein Zusammenhang, und sie wurden letztlich auch nicht in einem gemeinsamen Gesetzespaket beschlossen. Die grundsätzliche Einigung in Bildungsfragen war jedoch unerlässlich für die Realisierung des Gesamtpakets.<sup>37</sup>

Die Frage der Hochschulbildung in ukrainischer Sprache beschäftigte die ruthenische Nationalbewegung seit den 1870er Jahren immer stärker. Ab der Jahrhundertwende führte sie auch zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Studenten polnisch- bzw. ukrainisch-nationaler Gesinnung. Den Tiefpunkt erreichte der Universitätsstreit mit einem gewalttätigen Streik ukrainischer Studenten 1907 und mit der Ermordung des galizischen Statthalters Alfred Potocki durch den ukrainischen Studenten Miroslav Sičyns'kyj 1908.<sup>38</sup>

Die entschiedensten Gegner einer ukrainischen Universität waren die polnischen Nationaldemokraten, deren Anführer Stanisław Głabiński zwischen 1908 und 1909 auch Rektor der Universität Lemberg war. Ihre ursprünglich gänzliche Ablehnung wich aber zunehmend dem Ziel, die Umwandlung der bestehenden Universität Lemberg in eine zweisprachige Institution (Utraquisierung) zu verhindern und deren polnischen Charakter auch formal anerkennen zu lassen. Als die Unterstützung für eine eigenständige ukrainische Universität immer stärker wurde, insistierten die polnisch-nationalen Kräfte darauf, dass sie keinesfalls in Lemberg entstehen dürfe.<sup>39</sup> Für beide Anliegen gelang den polnischen Nationaldemokraten eine breite Mobilisierung. Der Lemberger Stadtrat verfasste im Mai 1912 eine entsprechende Resolution, nicht zuletzt deshalb, weil für die Eliten der Landeshauptstadt die Universität ein wichtiger Baustein in ihrer Strategie war, den polnischen Charakter der Stadt als Ganzes zu betonen und abzusichern.<sup>40</sup> Dem standen die ukrainischen Forderungen diametral entgegen, sodass die Verhandlungen also festgefahren waren.<sup>41</sup>

<sup>37</sup> MOKLAK, S. 129–134.

<sup>38</sup> MITTER, S. 67–72. KERSTIN S. JOBST: Ein politischer Mord in der Habsburger Monarchie. Das Potocki-Attentat von 1908 als Kulminationspunkt der galizischen Krise, in: Österreichische Osthefte 41 (1999), S. 57–79.

<sup>39</sup> MITTER, S. 66, 74 f.

<sup>40</sup> HEIDI HEIN-KIRCHER: Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914, Stuttgart 2020, S. 237–240; BINDER, Nationale Konflikt, S. 211.

<sup>41</sup> MOKLAK, S. 97–110. Vgl. dazu die polizeilichen Observationsberichte von Studentenversammlungen, die in großer Zahl an das Innenministerium rapportiert wurden, in: Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Ministerium des Inneren (MdI), Präsidiale, 22-Galiz 1912–1913, Karton (Ktn.)

Ein von polnischer Seite immer wieder ins Spiel gebrachtes Argument gegen eine ukrainische Universität waren die von russländischer Seite zu erwartenden Einwände gegen jegliche Aufwertung der ukrainischen Sprache. Offene Missbilligung wurde zwar nicht im direkten diplomatischen Austausch artikuliert, war aber einer der Gründe für die sich rasant verschlechternden österreichisch-russländischen Beziehungen unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>42</sup> Das österreichisch-ungarische Außenministerium lehnte eine Verständigung in Galizien allerdings keineswegs ab. Im Gegenteil, Außenminister Leopold Graf Berchtold unterstrich Ende November 1912 in einem Schreiben an Ministerpräsident Stürgkh, dass sein Ministerium sowohl in der Universitäts- als auch in der Wahlrechtsreformfrage ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Ruthenen wünschte, nicht zuletzt, um deren Loyalität zu Österreich im Kriegsfall zu sichern.<sup>43</sup> Diese Information ließ Stürgkh dem galizischen Statthalter umgehend zukommen.<sup>44</sup> Hier trat das außenpolitische Interesse Österreichs an einer dauerhaften Stabilisierung Galiziens deutlich zutage.<sup>45</sup>

Im Dezember 1912 kam es dann tatsächlich zu einer vom polnischen und ukrainischen Reichsratsklub unter der Ägide des Ministerpräsidenten verhandelten Kompromisslösung, die die Errichtung einer ukrainischen Universität bis spätestens 1916 garantieren sollte.<sup>46</sup> Ein zeitgenössischer Kritiker der polnischen Unnachgiebigkeit, Ludwik Kulczycki, meinte 1912, dass, wenn die polnischen Parteien zehn Jahre früher auf die ruthenische Forderung eingegangen wären, sich die ruthenische Seite mit einer ukrainischen Universität in Stanislau oder Kolomea zufrieden gegeben hätte; nun hingegen Lemberg als Standort wohl unvermeidlich sei.<sup>47</sup>

Die Versteifung beider Seiten auf die Standortfrage führte dazu, dass diese Kompromisslösung letztlich nicht umgesetzt wurde und sich die Ausgleichs-

---

2115, z. B. vom 20.10.1912, Nr. 3118/pr; vom 31.12.1912, Nr. 4147/pr; vom 06.01.1913, Nr. 5; vom 31.01.1913, Nr. 34.

<sup>42</sup> MITTER, S. 76–78. Vgl. auch BACHMANN, S. 195.

<sup>43</sup> Schreiben Berchtolds an Stürgkh, Wien, 30.11.1912, in: CDIAL, F. 146 (Galizische Statthalterei), op. 8a, spr. 34, S. 43 f.

<sup>44</sup> Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, Wien, 02.12.1912, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 34, S. 48 f.

<sup>45</sup> MANER, S. 163–167.

<sup>46</sup> Einigung zwischen Polen und Ruthenen in der Universitätsfrage, in: Neue Freie Presse vom 29.12.1912, S. 3. Dabei war radikaler eingestellten Akteuren wie etwa Mychajlo Hruševs'kyj das Vorgehen des ukrainischen Parlamentsklubs immer noch zu konziliant; vgl. MYCHAJLO HRUŠEV'S'KYJ: V universytets'kij spravi? [In universitärer Angelegenheit?], in: Dilo vom 01.06. [19.05.] 1910, zit. nach: MYCHAJLO HRUŠEV'S'KYJ: Tvory u 50 tomach, tom 3, Serija suspil'no-politycni tvory (1907 – berezen' 1914) [Werke in 50 Bänden, Bd. 3, Serie gesellschaftspolitische Arbeiten (1907 – März 1914)], L'viv 2005, S. 83–84.

<sup>47</sup> LUDWIK KULCZYCKI: Ugoda Polsko-Ruska [Der polnisch-ruthenische Ausgleich], Lwów 1912, S. 37.

verhandlungen wieder verstärkt der Wahlrechtsreform zuwandten. Trotzdem wurde ab diesem Zeitpunkt die prinzipielle Gründung einer ukrainischen Universität von polnischer Seite als unvermeidlich akzeptiert, was man aus allen weiteren Vorschlägen zur Neustrukturierung des Galizischen Landtags schließen kann, in denen fortan stets ein Landtagssitz (Virilistenmandat) für den künftigen Rektor reserviert wurde. Eine direkte Junktimierung der beiden Agenden – wie etwa vom radikalen Flügel des Ukrainischen Reichsratsklubs gewünscht – lässt sich für die folgenden vierzehn Monate intensiver Gespräche nicht feststellen.<sup>48</sup> Im Gegenteil, da die Verhandlungen um die Universitätsgründung ins Stocken geraten waren, versuchte man nun wieder, bei der Frage der Wahlreform weiterzukommen.<sup>49</sup>

Trotz dieser für die ruthenische Seite unbefriedigenden, weil nicht endgültigen Regelung der Universitätsfrage war offensichtlich genug Vertrauen aufgebaut worden, um den Abschluss des Ausgleichs nicht zu verhindern. Durch die Festschreibung des Virilistenmandats für den künftigen Rektor war man prinzipiell zur Zustimmung bereit, gleichzeitig konnte man der polnischen Seite etwas mehr Zeit geben, diese bittere Pille zu schlucken. So wurde die Universitätsgründung im Frühjahr 1914 auch nicht sofort angegangen, die in den Verhandlungen ebenfalls vereinbarte, massive Ausweitung des ukrainischen Unterrichtswesens hingegen schon. In den ersten Plenarsitzungen des Landtags nach dem Beschluss der neuen Landesordnung im Februar und März 1914 wurden rund 50 Eingaben zur Gründung ukrainischer Volksschulen oder zur Übernahme von ukrainischen Privatgymnasien auf Regierungskosten positiv erledigt.<sup>50</sup>

Die Ausweitung des ukrainischen Bildungswesens, insbesondere die Gründung einer eigenständigen Universität, gehörte auf ruthenischer Seite zu den wichtigsten Erfolgen im Rahmen des Gesamtpakets des Galizischen Ausgleichs. Diese Einrichtungen hätten langfristig wohl zu einem ähnlichen sozioökonomischen Aufstieg der ruthenischen Bevölkerung geführt, wie ihn das tschechische Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfahren hatte.<sup>51</sup> Der Kriegsausbruch und der Zerfall der Habsburgermonarchie

<sup>48</sup> Phonogramm an Stürgkh, 21.11.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 9–13.

<sup>49</sup> Schreiben Stürgkhs an Statthalter Bobrzyński, 31.01.1913, in: Biblioteka Jagiellońska, Rękopisy (BJ Rkp.) [Jagiellonen-Bibliothek, Handschriften], Krakau, 8097 III: Korespondencja Michała Bobrzyńskiego, do maja 1913 namiestnika Galicji, z 1913 roku [Korrespondenz Michał Bobrzyńskis, bis Mai 1913 Statthalter Galiziens, von 1913], S. 29–33.

<sup>50</sup> Ausweis über Eingaben von Abgeordneten in der Landtagsperiode vom 05.12.1913–04.03.1914, zu Zl. 65087/14, in: CDIAL, F. 165 [Landesausschuss in Lemberg], op. 1, spr. 879, S. 9–17.

<sup>51</sup> Zur Entwicklung in den böhmischen Ländern vgl. z. B. GARY COHEN: *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848–1918*, West Lafayette 1996; GARY COHEN: *The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague, 1861–1914*, Princeton 1981; Jiří KOŘALKA: *Nationality Representation in Bohemia, Moravia and Austrian Silesia*,

machen zwar eine Überprüfung dieser Annahme unmöglich, dass die ruthenischen Unterhändler diese Langzeitperspektive im Blick hatten, erscheint jedoch als sehr wahrscheinlich.

### Die Verhandlungen um eine neue Landesverfassung und ein neues Landtagswahlrecht: Akteure - Strategien - Ergebnisse

Die Ausgleichsverhandlungen in Galizien begannen 1907, als nach der Wahlrechtsreform für das österreichische Zentralparlament ähnliche Forderungen auch auf Landesebene laut geworden waren. Dass die einzelnen sozialen und nationalen Gruppen im Landtag angemessener repräsentiert sein mussten, war allen Akteuren bewusst; Ausmaß und Zeitpunkt waren jedoch höchst umstritten. Die Forderung der Bauernparteien, der Sozialdemokraten und der UNDP nach Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts auch auf Landesebene hatte nicht nur aufgrund der innergalizischen Machtverhältnisse keinerlei Erfolgsaussichten.<sup>52</sup> In einer Reichsratssitzung von Juni 1907 sprach sich Innenminister Richard von Bienerth hinsichtlich der Landtage zwar für ein allgemeines Wahlrecht aus, betonte jedoch, dass die Landtage andere Aufgaben hätten als das Zentralparlament – nämlich „neben einem legislativen Wirkungskreise im wesentlichen auch die Besorgung wichtiger administrativer Geschäfte“ – „und daher Rücksicht auf ständische Interessen „derjenigen Kreise der Bevölkerung“ nehmen müssten, „welche die Träger der direkten Steuern sind“.<sup>53</sup>

Genau diese Auffassung von Landtagen als ständischer Vertretung sowie der Verweis auf die Berücksichtigung des unterschiedlichen Steueraufkommens zog sich während der Verhandlungen wie ein roter Faden durch die Argumentation der konservativen und liberalen polnischen Parteienvertreter und wurde von statistischen Publikationen untermauert.<sup>54</sup> Auf ruthenischer Seite stand neben der Erhöhung der Zahl ruthenischer Vertreter im Landtag insbesondere der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung der innerruthenischen Angelegenheiten im Vordergrund. Die Forderung war, dass nur die ruthenischen Abgeordneten – und nicht etwa der gesamte Landtag – die den Ruthenen zustehenden Mitglieder des Landesausschusses (d. h. der autonomen Lan-

---

1848–1914, in: GEOFFREY ALDERMAN, JOHN LESLIE u. a. (Hrsg.): *Governments, Ethnic Groups and Political Representation*, Dartmouth 1993, S. 85–122.

<sup>52</sup> BUSZKO, *Sejmowa reforma wyborcza*, S. 157.

<sup>53</sup> *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Österreichischen Reichsrates*, XVIII. Session, I. Bd., Wien 1907, 4. Sitzung am 27. Juni 1907, S. 124.

<sup>54</sup> So verwies beispielsweise Franciszek Stefczyk darauf, dass die ruthenische Bevölkerung nur für rund ein Fünftel der direkten Steuern in Galizien aufkomme. Vgl. FRANCISZEK STEFCZYK: *Problem sejmowej reformy wyborczej w świetle statystyki ludnościowej i podatkowej* [Das Problem der Landtagswahlreform im Lichte der Bevölkerungs- und Steuerstatistik], Lwów 1912, S. 45 f.

desregierung) sowie der übrigen Landtagsausschüsse wählen durften.<sup>55</sup> Auch sollte diese ruthenische Landtagsrepräsentation über die sie betreffenden Volks- und Mittelschulangelegenheiten selbstständig entscheiden dürfen.<sup>56</sup>

Die vielfältigen Vorschläge, Koalitionswechsel sowie die wiederholt eingesetzten und dann wieder eingeschlafenen Wahlrechtsreformausschüsse des Landtags wurden von Zeitgenossen intensiv kommentiert<sup>57</sup> und sind bei Buszko sehr gründlich dargestellt.<sup>58</sup> Im Folgenden möchte ich die letzten beiden intensiven Phasen der Ausgleichsverhandlungen analysieren und die Verhandlungsstrategien der beteiligten Akteure in einen breiteren Kontext stellen. Bereits im ersten Anlauf 1912–1913 lassen sich alle Elemente des späteren Ausgleichs finden, er wies jedoch eine andere Verhandlungsdynamik auf als der zweite Versuch 1913–1914.

### Der erste Versuch: Die Verhandlungen 1912–1913

Das Jahr 1912 war sowohl hinsichtlich der Universitätsfrage als auch bezüglich der neuen Landesordnung und der Wahlrechtsreform von großer Bedeutung. Zu diesem Zeitpunkt bestanden schon in 13 von 17 österreichischen Kronländern reformierte Landtage,<sup>59</sup> was den Druck erhöhte, nun auch in

<sup>55</sup> Unsere Forderungen hinsichtlich der Wahlreform zum galizischen Sejm, Lemberg, 15.11.1910, in: BJ Rkp. 8106 III: Materiały do historii Galicji na początku XX w. Tom 1: Sejmowa reforma wyborcza w rokowaniach stronnictw polskich i ukraińskich 1910–1913, zakończonych opracowaniem przez Michała Bobrzyńskiego kompromisu [Materialien zur Geschichte Galiziens am Anfang des 20. Jh. Bd. 1: Die Landtagswahlreform in den Einschätzungen der polnischen und ukrainischen Parteien 1910–1913, abgeschlossen mit der Ausarbeitung eines Kompromisses durch Michał Bobrzyński], S. 14.

<sup>56</sup> Na perśu konferencyju pol'sku-rusku [Auf der ersten polnisch-ruthenischen Konferenz], undatiert [vermutlich November 1911], ebenda, S. 28.

<sup>57</sup> Vgl. z. B. STANISŁAW STARZYŃSKI: Sejmowa reforma wyborcza 1908–1910 [Die Landtagswahlreform 1908–1910], in: Przegląd prawa i administracyi 36 (1911), S. 1–16; KULCZYCKI, insbesondere Kap. VI: Uгода polsko-ruska, S. 67–76. Der Lemberger Jurist Edward Dubanowicz hat in der Reihe *Sejmowa reforma wyborcza* mehrere Beiträge verfasst. Sein letzter, 95-seitiger Text fasst die Entwicklungen bis zum Scheitern der Reform im Frühjahr 1913 zusammen, vgl. EDWARD DUBANOWICZ: Dotychczasowy przebieg reformy wyborczej w Sejmie [Der bisherige Verlauf der Wahlreform im Parlament], Lwów 1913. Eine abschließende (und letztlich positive) Einschätzung für das deutschsprachige Publikum der Habsburgermonarchie verfasste Starzyński 1918, vgl. STANISŁAW RITTER VON STARZYŃSKI: Eine neue Konstruktion der Minoritätenvertretung, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 3 (1918), S. 419–433.

<sup>58</sup> BUSZKO, Sejmowa reforma wyborcza, insbesondere S. 50–183.

<sup>59</sup> Bereits 1910 hatte die galizische Wahlrechtskommission erwähnt, dass inzwischen alle Kronländer – außer die von nationalen Kämpfen besonders gezeichneten Länder Böhmen, Tirol und Dalmatien – ein reformiertes und verbreitertes Wahlrecht beschlossen hätten. (Der Bericht vergisst allerdings die 1908 erfolgte Reform des Triestiner Stadtrats, der gleichzeitig als Landtag fungierte.) Vgl. Bericht der Wahlrechtsreformkom-

Galizien zu einer Einigung zu gelangen. Dabei konnte „in Galizien“ durchaus auch „in Wien“ heißen, wo das österreichische Zentralparlament als öffentliche Bühne eine gewichtige Rolle spielte und die ruthenischen Abgeordneten eine Kombination aus destruktivem und konstruktivem Verhalten an den Tag legten. Sie drohten einerseits damit, den Reichsrat durch Obstruktion lahmzulegen, signalisierten jedoch andererseits ihre Bereitschaft, nach erfolgten Zugeständnissen die Regierung wieder zu unterstützen, wodurch es ihnen gelang, den Druck auf die polnisch-galizischen Parteien bzw. den Polenklub zu erhöhen.<sup>60</sup> Diese Vorgehensweise bietet gewissermaßen ein Sittenbild des politischen Systems der späten Habsburgermonarchie. Obstruktion war ein wirksames Mittel zur Erreichung politischer Ziele, solange es dosiert eingesetzt und alternative Verhandlungskanäle offengehalten wurden.

Der Wiener Reichsrat spielte aber auch für den informellen Verhandlungsweg eine zentrale Rolle. Zu Beginn des Jahres 1912 lud der dortige Polenklub den Ukrainischen Klub zu direkten Verhandlungen unter der Vermittlung der Zentralregierung ein.<sup>61</sup> Die zentralen Akteure in Wien waren die beiden Parlamentsklubpräsidenten, Juliusz Leo (Polen) und Kost' Levyc'kyj (Ukrainer), sowie der ehemalige ukrainische Klubpräsident Julian Romančuk und der aus der Bukowina stammende Vizepräsident des Ukrainischen Klubs Nikolaus von Wassilko (Nikolaj/Mykola/Nicolae Vasył'ko/Vasilco). Ebenfalls involviert waren Ministerpräsident Stürgkh sowie seine polnischen Kabinettsmitglieder – Finanzminister Waclaw Zaleski und der Minister für Galizien Władysław Długosz – und nicht zuletzt der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Leon Biliński.

Die Rolle der Regierung ist für das Zustandekommen des Galizischen Ausgleichs kaum zu überschätzen. Hatte der Ministerpräsident bereits 1907 dem Ukrainischen Reichsratsklub zugesagt, sich persönlich für die Beschleunigung der Landtagsreform einsetzen zu wollen,<sup>62</sup> so markiert das Jahr 1912 den Beginn eines nochmals gesteigerten Engagements der Wiener Regierung in den Ausgleichsverhandlungen. Es gab in dieser Angelegenheit nicht nur mehrmals wöchentlich einen Austausch mit Statthalter Bobrzyński, sondern auch direkte Kontakte mit Parteienvertretern aus dem Reichsrat. In seinen Memoiren bedauert Bobrzyński zwar diese Einmischung des Zentralstaats, sieht jedoch die Unmöglichkeit ein, in rein bilateralen, polnisch-ruthenischen

---

mission = Sprawozdanie Komisji dla reformy wyborczej, Lwów, 15.11.1910, Ls 7957/1910, in: BJ Rkp. 8106 III, Bd. 1, S. 18–20, hier S. 18 f.

<sup>60</sup> STOCHEL-NABIELSKA, S. 307–310.

<sup>61</sup> BUSZKO, Sejmowa reforma wyborcza, S. 193, 201–204.

<sup>62</sup> Protokoll aufgenommen im Ministerratspräsidium am 19. November 1907, dem Originale gleichlautend an Romanczuk und Wassilko, Wien, 20.11.1907, in: CDIAL, F. 382, op. 1, spr. 1, S. 45–47. Bei dieser Übereinkunft ging es nicht nur um die Landtagswahlreform, sondern auch um weitere administrative Begünstigungen für die Ruthenen. Im Gegenzug verpflichteten sich die ruthenischen Parlamentarier, ein Jahr lang den Reichsrat nicht zu obstruieren. Vgl. dazu MYCHAJLO HRUŠEVŠ'KYJ: Naša polityka [Unsere Politik], L'viv 1911, S. 266.

Verhandlungen zu einem Ausgleich zu kommen.<sup>63</sup> In der Darstellung gegenüber der galizischen Öffentlichkeit versuchte man aber weiterhin, die Rolle Wiens möglichst wenig zu betonen.<sup>64</sup>

Im Januar 1912 kam es unter der Schirmherrschaft Bobrzyńskis zu einer Reihe von Treffen zwischen der polnischen und ruthenischen Verhandlungsdelegation. Nicht nur hinsichtlich des zukünftigen prozentualen Anteils der den Ruthenen zustehenden Mandate lag man weit auseinander, sondern auch bei der Art und Weise, wie er sichergestellt werden könnte. Die polnischen Parteien wollten mehrheitlich den Ruthenen nur ein Viertel der Sitze im Rahmen von dreimandatigen Wahlkreisen gewähren. Das bedeutete, dass die drei Kandidaten mit den meisten Stimmen innerhalb eines Wahlkreises als gewählt gälten. Entsprechend der demografischen Verteilung innerhalb eines Wahlkreises zählten dann ein, zwei oder alle drei Mandate zur ruthenischen 25-Prozentquote. Durch geschickte oder unlautere Agitation polnischer Parteien oder durch Druck seitens der Großgrundbesitzer war aber keinesfalls sichergestellt, dass die Ruthenen des Wahlkreises auch für einen ruthenischen Kandidaten stimmen würden. Die ruthenischen Politiker forderten hingegen, dass ihnen ein Drittel<sup>65</sup> der Mandate mittels eines nationalen Katasters garantiert werden sollte, ähnlich wie 1905 in Mähren und 1910 in der Bukowina. Bobrzyński schlug vor, den Anteil der Ruthenen leicht auf 26,4 Prozent zu erhöhen, wenn diese im Gegenzug die polnische Forderung nach einer Aufwertung des Landtags und einer Festschreibung der adeligen Privilegien (vor allem die Autonomie der Gutshöfe innerhalb der Landgemeinden) unterstützen würden. Ebenso heftig umstritten war die Zahl der ruthenischen Mitglieder im acht- oder neunköpfigen Landesausschuss. Während die Ruthenen drei forderten, wollten die polnischen Verhandler maximal zwei konzidieren.

Erstaunlich rasch war man sich hinsichtlich der Schaffung einer ruthenischen Kurie innerhalb des Landtags einig. Diese sollte jeweils vor Wahlen zu den Ausschüssen, insbesondere jenen zum Landesausschuss, zusammentreten, um dann einen Teil der den Ruthenen zustehenden Mitglieder autonom, also ohne Einmischung seitens polnischer Parteien, zu wählen. Hierzu berief man sich direkt auf die früheren Erfahrungen aus dem Mährischen bzw. Bukowiner Ausgleich: „Dieser Forderung im Geist des § 10 c) des mährischen Gesetzes, respektive des bukowinischen, stimmte die polnische Seite zu.“<sup>66</sup>

<sup>63</sup> MICHAŁ BOBRZYŃSKI: *Z moich pamiętników* [Aus meinen Tagebüchern], Wrocław 2006, Bd. 2, S. 326.

<sup>64</sup> HEIN-KIRCHER, *Der Galizische Ausgleich*, S. 195.

<sup>65</sup> Dies war ein verhandelbarer, nicht genau spezifizierter Richtwert, der zwischen 30 und 33,5 % liegen konnte.

<sup>66</sup> Für die Verhandlungen im Januar 1912 vgl. *Vysljudy konferencyj pol'sko-ruskiych v spravi reformy vyborčoji do halyckoho Sojmu*, L'viv, 19., 20., 22., 23., 24. sičen' 1912 [Ergebnisse der polnisch-russischen Verhandlungssitzungen in der Angelegenheit der

Diese Bezugnahme zeigt deutlich, dass die Verhandlungspartner die Entwicklungen in anderen Kronländern sehr genau kannten. Außerdem lässt sich daraus schließen, dass das in Mähren und der Bukowina eingeführte System nationaler Kataster und Kurien in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie als Referenz nationaler Verständigung diente. Damit ist nicht eine direkte Übernahme eines bestimmten Regelwerks gemeint (dafür wichen die Machtverhältnisse in Galizien zu stark ab), sondern ein Orientieren an den Leitgedanken der vorangegangenen Ausgleiche. Einer deren wichtigsten Grundsätze war eben die Schaffung eines nationalen Proporzsystem bei gleichzeitiger Nichteinmischung in die Auswahl der jeweiligen Vertreter. Hiervon profitierten in erster Linie die ukrainischen Nationaldemokraten, die zu diesem Zeitpunkt zwar die mit Abstand größte ruthenische Fraktion im Landtag, aber dort eben doch nur zehn Prozent der Abgeordneten stellten.

Spätestens im Lauf des Jahres 1912 hatten sich im galizischen Landtag in der Wahlrechtsreformfrage zwei große Lager herausgebildet: der sogenannte Statthalterblock und der Antiblock. Um den Statthalter Bobrzyński hatten sich neben den ukrainischen Nationaldemokraten die etwas kompromissbereiteren polnischen Fraktionen versammelt, nämlich die Stańczyken (da es weiterhin ein Kurienwahlssystem geben sollte), die Demokraten und die Volkspartei (die zumindest ein allgemeines Männerwahlrecht durchsetzen konnten). Den Antiblock bildeten die ostgalizischen konservativen Großgrundbesitzer (Podolier) und insbesondere die polnischen Nationaldemokraten.<sup>67</sup>

Die polnischen und ukrainischen Sozialdemokraten waren zwar nicht im Galizischen Landtag vertreten, drängten aber wiederholt, allerdings in nicht-konfrontativer Art und Weise, über ihre Parteikollegen im Reichsrat auf eine ausreichende Vertretung der Arbeiterschaft. Ministerpräsident Stürgkh leitete solche bei ihm persönlich vorgebrachten Anfragen zwar an den Statthalter weiter, unterstützte sie allerdings nicht.<sup>68</sup> Letztlich war es ein implizites Ziel aller galizischen Parteien, den Sozialdemokraten möglichst wenig parlamentarischen Mitsprache zu gewähren. Allerdings befürchteten die Unterstützer im Statthalterblock, dass es ohne eine zumindest moderate Ausweitung des Wahlrechts zu einer Radikalisierung der städtischen Unterschichten und der ruthenischen Volksmassen kommen könnte.<sup>69</sup> Man nahm daher in Kauf, dass gewisse Erfolge der Sozialdemokraten in der allgemeinen Wählerkurie nicht zu verhindern seien.<sup>70</sup> Somit wurden die Sozialdemokraten durch ihre kon-

---

Wahlreform zum galizischen Landtag, Lemberg, 19., 20., 22., 23., 24. Januar 1912], in: BJ Rkp. 8106 III, Bd. 1, S. 34–39, Zitat S. 34.

<sup>67</sup> BUSZKO, *Sejmowa reforma wyborcza*, S. 195 f.

<sup>68</sup> Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, Wien 01.02.1912 (Mit Einsichtnahme für Innenminister); Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, Wien, 20.09.1912, in: ÖStA/AVA, Inneres Ministerratspräsidium (Inneres MRP), Präs. A 241.

<sup>69</sup> HEIN-KIRCHER, *Der Galizische Ausgleich*, S. 190–193.

<sup>70</sup> Schreiben des Statthalters ans Ministerium des Innern vom 22.09.1912, in: CDIAL, F. 146, op. 107, spr. 6, S. 9–15.

strukturelle Mitarbeit im österreichischen Reichsrat zu einem zwar ungeliebten, aber immerhin akzeptierten Bestandteil der österreichischen Politik.

Nach mühsamen Vorverhandlungen einigten sich schließlich die fünf polnischen Landtagsparteien beider Lager im September 1912 in groben Zügen auf eine Wahlrechtsreform.<sup>71</sup> Hinsichtlich des nationalen Proporzgestandes standen sie den Ruthenen weiterhin nur 25 Prozent der Landtagsmandate zu. Diese sollten nicht, wie von den Ruthenen erwünscht, durch einen nationalen Kataster, sondern durch Drei- bzw. Zweimandatswahlkreise in Ostgalizien gesichert werden (in Westgalizien waren nur mononationale, polnische Wahlkreise vorgesehen) – wobei der Vertreter der Volkspartei, Jan Stapiński, Mehrmandatswahlkreise weiterhin entschieden ablehnte, sich allerdings fügen musste.<sup>72</sup> Die Regierung unterzog diesen Entwurf einer detaillierten, gerade auch juristischen Analyse. Die anschließend geäußerten Kritikpunkte offenbarten die Intention der Regierung, möglichst wenig Überraschungen zuzulassen, ohne dabei die politische Notwendigkeit freier Wahlen zu verletzen: So könne das System der Mehrmandatswahlkreise „bei stärkerer Parteienzersplitterung zu Zufallsergebnissen führen“.<sup>73</sup> Die Wortwahl lässt darauf schließen, dass die Regierung einen offenen Wahlausgang mit Zufall und Beliebigkeit gleichsetzte, worin eine prinzipielle Skepsis gegenüber einem auf Parteien basierenden demokratischen System mitschwang.

Der überarbeitete, im Februar 1913 vorgelegte Entwurf kehrte zwar wieder zu dem von den Ruthenen gewünschten Katastersystem zurück und sah auch einige weitere Zugeständnisse in Bildungs- und Universitätsfragen vor, blieb aber dennoch weit hinter den ruthenischen Kompromissvorstellungen zurück.<sup>74</sup> Der Vorschlag wurde von den Gremien der UNDP zurückgewiesen, dann aber unter Vermittlung Stürgkhs nochmals etwas nachgebessert, sodass Ruthenen 27 Prozent aller Landtagsmandate hätten erreichen können.<sup>75</sup> Außerdem bat der Ministerpräsident, der Kaiser solle bei einer geplanten Privataudienz den Przemysler griechisch-katholischen Bischof Kostjantyn Čechovyč (Konstantin Ritter von Czechowicz) damit beauftragen, den ukrainischen Nationaldemokraten zu erklären, dass die ruthenische Seite bei einem Scheitern am meisten zu verlieren habe, da dann das alte Wahlsystem weiter in Kraft bliebe.<sup>76</sup>

---

<sup>71</sup> Ebenda.

<sup>72</sup> DUBANOWICZ, S. 69.

<sup>73</sup> Anmerkungen zu einzelnen Paragrafen des Wahlrechtsentwurfs, undatiert, in: CDIAL, F. 146, op. 107, spr. 2, S. 1–7.

<sup>74</sup> Telefonat mit Ministerpräsidenten, 19.02.1913, und Zusammenstellung der Verhandlungsergebnisse der pl. u. ruth. Präsidien, ebenda, S. 10–14.

<sup>75</sup> STOCHEL-NABIELSKA, S. 310 f.

<sup>76</sup> Audienz für Bischof Czechowicz. März 1913, Schreiben Stürgkhs an Kabinettsdirektor Freiherr von Schiessl, 04.03.1913, Korr. 273/13, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

Nun drohte allerdings Ungemach von polnischer Seite, wo die alte Bruchlinie zwischen Statthalterblock und Antiblock wieder aufgegangen war. Der Kompromissvorschlag stieß bei den polnischen Nationaldemokraten auf heftige Kritik, aber auch die Zweifel vieler Podolier und einiger Politiker des katholischen Zentrums ließen eine Zweidrittelmehrheit für den Gesetzesvorschlag nicht sicher erscheinen. Noch dazu zeichnete sich Ende März ab, dass die römisch-katholischen Bischöfe Galiziens, die als Virilisten im Landtag saßen, der Wahlrechtsreformabstimmung fernbleiben würden.<sup>77</sup> Stürgkh bat Bobrzyński, dem Episkopat vertraulich mitzuteilen, dass nach einem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens hohe Auszeichnungen für Erzbischof Józef Bilczewski und Fürstbischof Adam Sapieha denkbar wären.<sup>78</sup> Doch nicht nur Bobrzyńskis Angebot blieb erfolglos, sondern Bilczewski erklärte dem Ministerpräsidenten auch persönlich, dass er in den zweimandatigen Stadtwahlkreisen die Wahl „radikaler jüdischer Elemente“ fürchte, deshalb nicht zustimmen könne und sich der Abstimmung durch eine Romreise entziehen werde.<sup>79</sup>

Noch aber gab Bobrzyński nicht auf. Er wandte sich Anfang April mit Nachdruck an den besonders propolnisch eingestellten armenisch-katholischen Erzbischof in Lemberg, Józef Teodorowicz, was diesen aber nicht zu einer Abkehr von seiner ablehnenden Haltung veranlasste.<sup>80</sup> Selbst die Übermittlung der Unzufriedenheit des Kaisers mit dem Verhalten des römisch-katholischen Episkopats bewirkte keine Veränderung.<sup>81</sup> So veröffentlichten die vier höchsten römisch-katholischen Bischöfe und der armenisch-katholische Erzbischof am 16. April 1913 in der den konservativen Podoliern nahestehenden *Gazeta Narodowa* einen offenen Brief, in dem sie sowohl die „künstliche Schwächung des christlichen Elementes“ als auch „jede Petrifizierung des politischen Separatismus, sei es im Landtag selbst oder im Wege der Scheidung beider Nationalitäten durch gesonderte Wahlurnen“ ablehnten.<sup>82</sup> Aus dieser Ablehnung sprach klar das Ziel, möglichst wenige jüdische Abgeordnete im Landtag zu haben und die enge Verbindung von Katholizismus und Polentum weiter zu stärken. Darüber hinaus zeigte sich in dieser kirchlichen Stellungnahme gegen die Einführung von nationalen Katastern wohl auch eine tiefsitzende Skepsis gegenüber dem Nationalen als leitendem politischem Prinzip.

Die Nationaldemokraten begrüßten dieses ziemlich deutliche kirchliche Misstrauensvotum, und auch viele Konservative des Statthalterblocks gingen

---

<sup>77</sup> DUBANOWICZ, S. 88–94.

<sup>78</sup> Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, Wien, 28.03.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 107, spr. 2, S. 25–26.

<sup>79</sup> Telefonat Bobrzyńskis mit Stürgkh, 29.03.1913, ebenda, S. 27–30; Vertrauliches Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, 01.04.1913, ebenda, S. 31–32.

<sup>80</sup> Telefonat Bobrzyńskis mit Stürgkh, 03.04.1913, ebenda, S. 35–36.

<sup>81</sup> Schreiben Stürgkhs an Bobrzyński, Wien, 15.04.1913, in: BJ Rkp. 8097 III, S. 99–101.

<sup>82</sup> Chiffrentelegramm Bobrzyńskis an Stürgkh, 17.04.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241, mit beigelegter Übersetzung des veröffentlichten Briefs.

nun zunehmend auf Distanz zu ihrem eigenen Vorschlag. Kurz schien noch einmal Bewegung in die Sache zu kommen, als der autonomistische Flügel der Podolier Kompromissbereitschaft signalisierte. Am 30. April teilte Bobrzyński jedoch mit, dass der Anlauf zur Wahlrechtsreform nun endgültig gescheitert sei<sup>83</sup> und er von seinem Amt zurücktrete. Der Galizische Landtag wurde daraufhin am 9. Mai 1913 aufgelöst.<sup>84</sup>

Für das Scheitern dieses ersten Anlaufs lassen sich zwei Hauptursachen ausmachen. Zum einen war Bobrzyński mit seiner Strategie gescheitert, nur einen Teil der polnischen Parteien in seine Suche nach einer Verständigung mit der ruthenischen Seite einzubinden. Die Polarisierung zwischen den beiden Blöcken machte die Vertreter des Statthalterblocks als „Kompromissler“ zu angreifbar. Zum anderen mischte sich der römisch-katholische Klerus ein, der sich weder durch verlockende Angebote noch durch Druck für den Ausgleich gewinnen ließ. Liberale gesamtösterreichische Stimmen wie die *Neue Freie Presse* gaben den Bischöfen direkt die Schuld, und auch in Galizien wurde heftige Kritik insbesondere von der Polnischen Volkspartei geübt.<sup>85</sup> Es ist aus den mir bekannten Akten nicht ersichtlich, ob die österreichische Regierung dem Episkopat nach dem Scheitern ihre Unzufriedenheit ob der kirchlichen Einmischung erneut kommuniziert hat. Auffällig ist immerhin, dass der römisch-katholische Klerus beim zweiten Anlauf zur Wahlreform in der Öffentlichkeit keine Stellung mehr bezog.

## Der zweite Anlauf zur Wahlreform 1913-1914

Die Landtagswahlen von Anfang Juni 1913 endeten mit einem Paukenschlag. Durch einen geschickten und disziplinierten Wahlkampf erlangten UNDP und URP – die Russophilen wurden weitgehend marginalisiert<sup>86</sup> – 27 Prozent der Mandate.<sup>87</sup> Dieser starke Zugewinn der ukrainischen Parteien noch auf der Grundlage des alten Wahlrechts verringerte den Verhandlungsspielraum der polnischen Reformgegner, denn nun würden die Ruthenen hinsichtlich der

<sup>83</sup> Phonogramm Bobrzyńskis an Stürgkh, 21.04.1913; Telephonische Meldung des Finanzministers Zaleski an Stürgkh, 28.04.1913; Chiffretelegramm Zaleskis an Stürgkh, Lemberg, 30.04.1913, ebenda.

<sup>84</sup> STOCHEL-NABIELSKA, S. 318 f.

<sup>85</sup> Adel und Klerus als Ausgleichszerstörer in Böhmen und Galizien, in: *Neue Freie Presse* vom 01.05.1913, S. 7; *Reichspost* vom 21.05.1913, S. 3. Generell wenig Verständnis dafür, dass die gescheiterten Verhandlungen nun wieder die gesamtstaatlichen Budgetberatungen im Reichsrat behindern würden, zeigten auch andere österreichische Zeitungen, vgl. z. B. *Die innere Lage – wenig hoffnungsvoll*, in: *Kärntner Tagblatt* vom 29.04.1913, S. 1.

<sup>86</sup> Schreiben des Polizeidirektors zu Lemberg an das Präsidium des Innenministeriums, Lemberg, 25.07.1913, Nr. 2826/pr. bzw. 28.07., Nr. 2874/pr., in: *ÖStA/AVA*, MdI, Präsidiale, 22-Galiz 1912-1913, Ktn. 2115.

<sup>87</sup> MONOLATIJ.

Wahlreform keinen prozentualen Anteil akzeptieren, der unter ihrem jetzigen Ergebnis lag. Dass ruthenische Politiker neue Forderungen aufstellten, war trotzdem eher der Verhandlungstaktik geschuldet,<sup>88</sup> denn der Urnengang hatte gleichzeitig auch die Reformgegner auf polnischer Seite (Nationaldemokraten und Podolier) klar gestärkt.<sup>89</sup>

Das so entstandene Patt versuchte der Mitte Mai eingesetzte neue Statthalter Witold Korytowski<sup>90</sup> in Verhandlungen ab dem Herbst 1913 zu überwinden. Dabei stimmte er sich eng mit Ministerpräsident Stürgkh ab. Zwischen Spätherbst 1913 und Februar 1914 standen beide in täglichem, sehr vertraulichem Kontakt (sie duzten einander), und Änderungsvorschläge wurden auch an Wochenenden besprochen. Die Schreiben, Telegramme und Telefonate zeugen nicht nur von einem Verhandlungsmarathon, sondern von einem regelrechten Verhandlungspoker, bei dem neben Stürgkh und Korytowski auch Šeptyc'kyj wichtige Vermittlerrollen übernahm.<sup>91</sup> Diese informellen Verhandlungen und vertraulichen Besprechungen erwiesen sich letztendlich als viel wichtiger als der offizielle Wahlrechtsreformausschuss des Landtags.

Stürgkh moderierte den zweiten Ausgleichsversuch nicht nur, sondern gestaltet ihn auch mit. Er übermittelte dem Statthalter eine Regierungsvorlage, die fortan als Ausgangspunkt für die Verhandlungen dienen sollte und sich in weiten Zügen an den im April gescheiterten Entwurf anlehnte. Die Gesamtzahl der Mandate blieb gleich, ebenso der Anteil von 27 Prozent für ruthenische Vertreter. Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den reformfeindlichen polnischen Parteien gab es in zwei Bereichen, die in den drei folgenden Monaten zum Hauptinhalt der Verhandlungen wurden:<sup>92</sup>

1) Laut dem ursprünglichen Projekt sollte der Galizische Landesausschuss aus zwei ruthenischen und sieben polnischen Mitgliedern bestehen, wobei der Landmarschall – also der Landtagspräsident und Vorsteher der autonomen Landesregierung – zwei Stimmen erhalten hätte. In dem neuen Vorschlag

---

<sup>88</sup> IVAN DŽYDŽORA [PSEUDONYM IGNOTUS]: Z avstrijs'koji Ukrajiny. Vyborča reforma [Aus der österreichischen Ukraine. Die Wahlreform], in: Literaturno-naukovyj vistyky 65 (1914), 2, S. 381–393, hier S. 382.

<sup>89</sup> HÖBELT, Rząd wiedeński, S. 455. Vgl. auch PIASECKI, S. 283 f.

<sup>90</sup> Zu den Hintergründen der Ernennung Korytowskis, die ohne Konsultation mit den galizischen Parteienvertretern erfolgte, vgl. mehrere Beiträge in: Neue Freie Presse vom 14.05.1913, S. 3–5.

<sup>91</sup> Die Wiener und Lemberger Archivbestände zeugen von diesem Verhandlungskrimi. So war rund um die Uhr ein Telefondienst eingerichtet, vgl. z. B. Phonogramm vom 20.11.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241. Für einen Hinweis, dass auch am Wochenende gearbeitet wurde, vgl. CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 41–47. Zur Vermittlungsrolle Šeptyc'kyjs vgl. auch JOHN-PAUL HIMKA: Metropolita Szeptycki wobec zagadnień reformy wyborczej 1905–1914 [Metropolita Szeptycki und die Frage der Wahlreform 1905–1914], in: ANDRZEJ ZIĘBA (Hrsg.): Metropolita Andrzej Szeptycki. Studia i materiały, Kraków 1994, S. 143–153.

<sup>92</sup> Eine gute Beschreibung dieser feinen Unterschiede findet sich bei: DŽYDŽORA, Vyborča reforma, S. 386–388, der den im Februar gefundenen Kompromiss heftig kritisiert.

sollte das Verhältnis 2:8 betragen, dafür ohne Doppelstimme für den Landmarschall. Diese auf den ersten Blick unerhebliche Änderung wurde von den ruthenischen Unterhändlern als übergebührende Konzession an die polnische Seite entschieden abgelehnt: Zum einen stand jedes Ausschussmitglied auch einem Department der autonomen Landesverwaltung vor, und die Polen hätten somit ein zusätzliches Ressort, das aus ihren Reihen geleitet wurde, erhalten. Auch in den böhmischen Ländern hatte die Frage nach der Verteilung von (hohen) Beamtenstellen die Nationalbewegungen merklich angetrieben.<sup>93</sup> Zum anderen befürchteten die ruthenischen Unterhändler, dass dann auch alle anderen Landtagsausschüsse im Verhältnis von 2:8 besetzt werden würden, also die Ruthenen nur 25 Prozent und nicht 27 Prozent aller Ausschussmitglieder stellen könnten. Da allerdings in Parlamentsausschüssen die eigentliche Vorbereitung von Gesetzen erfolgte, war die gebührende Repräsentation in diesen Gremien der Schlüssel zu jeglicher Mitbestimmung. Die größte Gestaltungsmöglichkeit hatten die Ausschussvorsitzenden, und deren Zahl folgte ja ebenfalls einem prozentualen Schlüssel.

2) Das zweite Entgegenkommen gegenüber den Reformgegnern betraf die Art und Weise, wie der nationale Proporz garantiert werden sollte. Zwar sollte die Quotierung der Mandate weiterhin in erster Linie durch einen nationalen Kataster erfolgen; nicht jedoch in den am stärksten gemischtnationalen Gebieten Ostgaliziens, also dort, wo es zwar eine klare ruthenische Mehrheit gab, Polen jedoch über ein Drittel der Bevölkerung ausmachten. Der alte Vorschlag sah 12 solcher zweimandatischen Wahlkreise in ostgalizischen Landgemeinden vor, die neue Regierungsvorlage hingegen 16. Diese Zweimandatswahlkreise ohne nationalen Kataster lagen den podolischen Konservativen besonders am Herzen, wobei sie ihre genauen Gründe dafür in den Verhandlungen nie explizit artikulierten. Warum dieser Standpunkt dennoch als ein Entgegenkommen gegenüber den reformfeindlichen polnischen Parteien verstanden wurde, bedarf im Folgenden einer genaueren Betrachtung.

In diesen Zweimandatswahlkreisen wurden zwei Mandate vergeben, und zwar an den stimmenstärksten Kandidaten sowie den zweitstärksten, solange dieser wenigstens 30 Prozent aller Stimmen erhalten hatte. Angesichts der demografischen Verhältnisse in diesem Teil Galiziens wäre grundsätzlich zu erwarten, dass ein ruthenischer Kandidat als Sieger vor dem polnischen Kandidaten landen würde. Daher wurde ersterer in die vereinbarte ruthenische Landtagsquote von 27 Prozent eingerechnet, letzterer in die polnische Quote. Wenn nun aber in einem solchen Wahlkreis zwei Polen und ein Ruthene anträten, und die beiden polnischen Kandidaten Platz eins und zwei erreichten, ginge der ruthenische Wahlwerber leer aus. Die vereinbarte Quote für Ruthenen wäre formal aber dennoch erfüllt, denn der Erstgereichte eines Zweimandatswahlkreises galt, unabhängig von seiner Abstammung, automatisch als ruthenischer Mandatar. Denkbar, aber aufgrund der realen Macht-

<sup>93</sup> Am eindrucklichsten, aber nicht nur dort, zeigte sich das in der Badeni-Krise 1897. Vgl. DEAK, S. 223–226.

verhältnisse vor Ort sehr unwahrscheinlich, wäre auch der umgekehrte Fall, also dass zwei Ruthenen und kein Pole gewählt würden.

Genau auf diesen Machtverhältnissen ruhten die Hoffnungen der polnischen Großgrundbesitzer. Sie erwarteten, dass ihr Einfluss in den Doppelmandatswahlkreisen groß genug wäre, um die bäuerlichen Wähler zur Stimmabgabe für zwei den Grundbesitzern genehme Kandidaten – und somit sicherlich nicht für einen national-bewussten Ruthenen – zu bewegen. Diese Hoffnungen waren nicht unberechtigt in einer Region, wo die bis in zahlreiche Familien hineinreichende nationale Durchmischung groß war. Darüber hinaus hatten hier viele Menschen ein ambivalentes Verhältnis zu nationalen Identitäten, insbesondere die *Latynyki*, also römisch-katholische ukrainischsprachige Bauern.

In der Tat gingen ukrainische Einschätzungen damals wie heute davon aus, dass in diesen Zweimandatswahlkreisen nur selten ein ruthenischer Kandidat hätte durchkommen können und folglich die der ruthenischen Seite zugestandene Quote unterminiert worden wäre. Einschränkend muss man jedoch sagen, dass die Unterhändler der UNDP ein recht eng gefasstes Verständnis von dem hatten, was denn ein „ruthenischer Mandatar“ sei. In ihren Augen galt letztlich nur ein national und ukrainophil gesinnter Kandidat als ruthenischer Mandatar. Wäre nun in einem solchen Zweimandatswahlkreis dank der Unterstützung (oder dem Druck) des Großgrundbesitzers eines der beiden Mandate etwa an einen vielleicht zwar ukrainischsprachigen, aber national desinteressierten Kandidaten oder gar an einen russophilen Wahlwerber gefallen, hätte ihn die UNDP wohl nur eingeschränkt als ruthenischen Mandatar angesehen.<sup>94</sup>

Solche national nicht separierten Zweimandatswahlkreise widersprachen in gewisser Weise der Grundidee der polnisch-ruthenischen Verständigung, der ja das nationale Mandatsverhältnis in Stein meißeln sollte.<sup>95</sup> Aber sie waren nun einmal eine zentrale Forderung der podolischen Konservativen, und der Galizische Ausgleich berücksichtigte in vielerlei Hinsicht eben nicht nur nationale, sondern auch ständische Interessen. Die Podolaken präferierten die Zweimandatswahlkreise zum einen deshalb, weil sie sich davon die größte Einflussnahme versprachen. Zum anderen standen viele von ihnen der Idee eines nationalen Katasters und nationaler Kurien im Landtag auch ganz grundsätzlich ablehnend gegenüber, da Nationalität in ihrem ständischen Denken keine politische Kategorie darstellte.<sup>96</sup>

---

<sup>94</sup> Vgl. z. B. US'KA, S. 64 f.

<sup>95</sup> In seiner polemischen Ablehnung der Reform warnte Stanisław Głabiński, der Vorsitzende der polnischen Nationaldemokraten, genau vor solchen unliebsamen Überraschungen. STANISŁAW GŁABIŃSKI: Zabezpieczenie narodowe w sejmowej ordynacji wyborzej [Die nationale Absicherung in der Landtagswahlordnung], Lwów 1913, S. 13 f.

<sup>96</sup> Protokoll des Telefongesprächs von Długosz mit Stürgkh, 08.11.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

Diese beiden strittigen Punkte – das polnisch-ruthenische Verhältnis im Landesausschuss und die Anzahl der Zweimandatswahlkreise – standen im Fokus der Verhandlungen, die sich im November 1913 intensivierten. Ministerpräsident Stürgkh hob dabei immer wieder die Notwendigkeit eines Ausgleichs für den Gesamtstaat hervor, eindrücklich formuliert in einem Telegramm an den Statthalter Korytowski: „Einigung im Interesse gesammter politischer Situation geradezu unerlässlich. Folgen Scheiterns kaum absehbar. Erbitten daher Aufbietung äußerster Mittel.“<sup>97</sup> Während Korytowski gegenüber den polnischen Parteien vor Ort eine moderierende Rolle einnahm, versuchten auf der ruthenischen Seite, wie schon im Jahr davor, Erzbischof Šepčyc’kyj und der einflussreiche bukowinische Reichsratsabgeordnete Wassilko eine vermittelnde Position einzunehmen. So war Ende November dank den Gesprächen der ruthenischen Vermittler im Prinzip klar, dass die ruthenischen Parteien zumindest einer der beiden polnischen Forderungen nachgeben würden: entweder dem Verhältnis von 2:8 im Landesausschuss oder den gewünschten 16 (statt 12) zweimandatischen Wahlkreisen, sofern die polnischen Parteien garantieren würden, dass dieses Mal die Landtagsreform rasch abgeschlossen wird. Alle Informationsfäden liefen wieder bei Stürgkh zusammen.<sup>98</sup>

Formale Voraussetzung für einen erneuten Anlauf zu einer Wahlreform war die Einsetzung eines Landtagsausschusses, wofür das neugewählte Landesparlament allerdings erst zusammentreten musste. Dessen Neukonstituierung bedeutete jedoch gleichzeitig, dass Gesetze – insbesondere Budgetangelegenheiten – verhandelt und verabschiedet werden konnten, die sich potenziell gegen die Interessen der Ruthenen richteten. Für deren Fraktion war die Nichteinberufung des Landtags bzw. die Obstruktion eines der wenigen Druckmittel, denn die ruthenischen Abgeordneten bildeten ja nur eine recht kleine parlamentarische Gruppe.<sup>99</sup> Dem ruthenischen Wunsch entsprechend trat der Galizische Landtag daher am 5. Dezember nur zusammen, um erneut

<sup>97</sup> Telegramm von Stürgkh an Korytowski, 07.11.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

<sup>98</sup> Vertrauliches Schreiben Stürgkhs an Korytowski, vermutlich Mitte/Ende November 1913, in: CDIAL, F. 146, op. 107, spr. 4; Vertrauliches Schreiben Stürgkhs an Korytowski, 19.11.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

<sup>99</sup> Die Frage möglicher Druckmittel in der künftigen Arbeit des Landtags war für die ruthenischen Vertreter übrigens ganz zentral. Für die kompromissbereiten ruthenischen Politiker stand daher weniger die symbolische Frage im Vordergrund, ob Ruthenen 25, 33 oder 42 % aller Mandate erringen konnten, sondern wie hoch die Quoren zur Verhinderung grundlegender Entscheidungen festgelegt würden. Sie setzten also, modern gesprochen, auf die Stärkung der parlamentarischen Minderheitenrechte. Vgl. dazu den Artikel von STEPAN TOMAŠIVS’KYJ: *Istoryčnyj moment* [Ein historischer Moment], in: *Dilo* vom 16.02.1914, zitiert in kritischer Analyse bei: DŽYDŽORA, *Vyborča reforma*, S. 390–392.

einen Wahlreformausschuss mit 25 Mitgliedern zu wählen, und vertagte sich anschließend sofort.<sup>100</sup>

Die entscheidenden Punkte der Wahlrechtsreform wurden jedoch nicht im Ausschuss, sondern wie bisher in direkten Gesprächen der Parteiführer mit dem Statthalter und dem Ministerpräsidenten verhandelt. Neben dem Austausch von Sachargumenten spielten informelle Zusagen, Drohungen und Druckmittel eine mindestens ebenso wichtige Rolle – dabei ging es um Geld und Einfluss. So veranlasste Korytowski, zur Genugtuung der ruthenischen Unterhändler, Ende November einen Kredit der Galizischen Landesbank an diverse ruthenische Kreditgesellschaften in Höhe von 1 Million Kronen. Genauso unterstützte er eine weitere Förderung des ukrainischen Bildungswesens, inklusive der dazu gehörigen hohen Verwaltungsposten.<sup>101</sup> Besonders aussagekräftig ist hierzu ein Telefonat, das Korytowski Ende November mit Stürgkh führte. Er vertrat darin die Ansicht,

„daß die beschleunigte Erfüllung mehrerer ruthenischer Wünsche die günstige Entscheidung wesentlich fördern würde, insbesondere die Gewährung entsprechender Viehzuchtsubventionen an Ruthenen, wiewohl er die sich in dieser Hinsicht darbietenden Schwierigkeiten nicht verkenne. Weiter eine sehr ergiebige Erhöhung der Subventionen für ruthenische Privatschulen, weiter die Bewilligung des Emigrationsbureaus, [...] endlich die Wiederernennung eines ruthenischen Referenten im Unterrichtsministerium.“<sup>102</sup>

Ein paar Wochen später trat Korytowski nochmals mit der Bitte an Stürgkh heran, dass „es höchst erwünscht wäre, wenn hiesige Landesbank 4–5 Millionen eigene Pfandbriefe bei allgemeiner Pensionsanstalt und Sparkassen bzw. Versicherungsanstalten außerhalb des Landes anbringen könnte“.<sup>103</sup> Der Ministerpräsident war mit solchen Querfinanzierungen bzw. Begünstigungen durchaus einverstanden. Anfang Januar 1914 versprach er Subventionen für ruthenische Schulen und Zeitungen sowie die Aufnahme von drei hohen ruthenischen Beamten in die Ministerialverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt konnten das natürlich nur vertrauliche Zusagen sein, denn eine Zuwendung gegenüber den Ruthenen musste der Ausgleichslogik zufolge mit einer Zuwendung an die Polen abgegolten werden, was aber wiederum erst nach dem Gelingen eines allgemeinen Ausgleichs geschehen konnte.<sup>104</sup>

---

<sup>100</sup> Tätigkeitsbericht des Landtagssekretariats, Verfasser Stanisław Theodorowicz, Lemberg, 31.03.1914 (int. 65087), in: CDIAL, F. 165, op. 1, spr. 879, S. 6–7; Schreiben Korytowskis an Stürgkh, Lemberg, 05.12.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 51.

<sup>101</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 21.11.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 9–13.

<sup>102</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 24.11.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

<sup>103</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 29.12.1913, ebenda.

<sup>104</sup> Schreiben Stürgkhs an Korytowski, 01.01.1914, Korr. 14/14, ebenda.

Die Korrespondenz zu den Ausgleichsverhandlungen vermittelt den Eindruck, dass Stürgkh und Korytowski ihre Hauptaufgabe darin sahen, Vertrauen zwischen den Verhandlungspartnern sowie gegenüber der Wiener Regierung als einer neutralen Vermittlerin zu schaffen. Details – wie etwa die Zusage, dass die beiden ruthenischen Landesauschussmitglieder Ressorts erhalten würden, die für die ruthenischen Interessen zentral waren<sup>105</sup> – ließen sich gesetzlich schlecht festschreiben, sondern beruhten auf einer prinzipiellen Vertrauensbasis. Dieses Handeln sollte, meines Erachtens, jedoch nicht als ein billiger Abtausch oder ein Erkaufen des Ausgleichs missverstanden werden, sondern als Teil der politischen Realität der späten Habsburgermonarchie.<sup>106</sup> Diese war von einem pragmatischen Geben und Nehmen bestimmt, genauso wie etwa im Fall der dosierten Obstruktion des Ukrainischen Reichsratsklubs im Herbst 1913 als Bestandteil der österreichischen parlamentarischen Usancen. Tatsächlich hatten die ruthenischen Abgeordneten in Wien die Verhandlungen des gesamtstaatlichen Finanzplans seit Oktober 1913 torpediert. Sie rechtfertigten dieses Vorgehen bei einer kaiserlichen Audienz als politisches (aber nicht antikaiserliches) Zweckmittel, um dann doch rechtzeitig am 31. Dezember, nachdem die Zusagen erfolgt waren, den Weg für ein gesetzeskonformes Budget frei zu machen.<sup>107</sup>

Darüber hinaus griffen die beiden Hauptarchitekten des Ausgleichs auch zu weniger gelinden Mitteln. Statthalter Korytowski ließ etwa den ukrainischen Landtagsklub polizeilich überwachen, um über die Stimmungslage bzw. über die Agitation der radikaleren Klubmitglieder informiert zu sein.<sup>108</sup> Des Weiteren setzte er im Einvernehmen mit Ministerpräsident Stürgkh darauf, durch die Mobilisierung der öffentlichen Meinung Druck auf beide Verhandlungspartner aufzubauen. Durch Berichte in regierungsnahen Zeitungen sollte etwa die polnische Kompromissbereitschaft gelobt werden, um von den Ruthenen weitere Konzessionen zu erwirken:

„Nach genauer Prüfung der Verhältnisse erachte ich es für unbedingt nothwendig, dass die ganze der Regierung nahestehende Presse, insbesondere Fremdenblatt, die Einsicht und Mässigung der Polen lobend hervorhebt, welche als die Besitzenden nach begreiflichen harten Kämpfen schliesslich keine Opfer gescheut haben, um den Frieden herbeizuführen.“<sup>109</sup>

Der polnischen Seite wiederum sollte unmissverständlich klar gemacht werden, dass die Wahlreform nicht nur im Interesse des gesamten Kronlands,

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> HÖBELT, S. 460–464, kommt in seinen Schlussfolgerungen zu einer negativeren Einschätzung und erkennt in diesem Handeln eine „Teile und Herrsche“-Strategie.

<sup>107</sup> LEVYČ'KYJ, S. 675 f., 682; Die Geschichte der galizischen Wahlreformkrise, in: Neue Freie Presse vom 29.01.1914, Morgenblatt, S. 3.

<sup>108</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 21.11.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 9–13.

<sup>109</sup> Schreiben Korytowskis an Stürgkh, 01.02.1914, ebenda, S. 177–180.

sondern auch im ureigensten polnischen Nationalinteresse liege, denn über kurz oder lang würden die Ruthenen stärker werden:

„Ich wiederhole mein Hauptargument: die Polen haben die Wahlreform nicht für die Regierung, nicht als Konzession an die Ruthenen sondern im eigenen nationalen und Landes-Interesse jetzt und in der vorgeschlagenen Art zu perfektuieren, weil jeder Aufschub eine nationale Schädigung bedeutet.“<sup>110</sup>

Aus den internen Besprechungen lässt sich schließen, dass im Prinzip relativ rasch Klarheit herrschte, wie der Kompromiss bei den letzten strittigen Fragen aussehen könnte – die Ruthenen mussten beim Verhältnis im Landesausschuss (also 8 Polen zu 2 Ruthenen) nachgeben, und bei den Zweimandatswahlkreisen musste ein Mittelweg zwischen den Forderungen der Polen (16) und den Ruthenen (höchstens 12) gefunden werden.<sup>111</sup> Dennoch kam es im Januar 1914 noch einmal zu einer gefährlichen Eskalation, welche die Reform beinahe zum Scheitern gebracht hätte und die nur durch die Überzeugungsarbeit Erzbischof Šeptyc’kyjs sowie die riskante Taktik von Korytowski und Landmarschall Adam Gołuchowski aufgelöst werden konnte.

Die Lage hatte sich zugespitzt, da die Budgetkommission der Wiener Regierung über die Eröffnung einer weiteren polnischen Hochschule, einer Bergakademie in Krakau, zu beraten hatte. Dieser Plan stellte für die ruthenische Seite eine Provokation dar, da ihre langjährige Forderung nach einer ukrainischsprachigen Universität immer noch nicht umgesetzt worden war. Levyc’kyj als Präsident des Ukrainischen Reichsratsklubs verlangte daher eine offizielle Erklärung seitens des Polenklubs im Wiener Reichsrat, dass die ukrainische Universitätsfrage „demnächst in wohlwollende Erwägung gezogen werde“. Polenklubpräsident Leo machte eine solche Erklärung hingegen von der Zustimmung der Ruthenen zur Bergakademie abhängig. Nicht einmal zu einer ganz vagen Erklärung schien die polnische Seite bereit, wodurch die Gefahr bestand, dass die gesamte Universitätsfrage erneut aufgerollt würde, was die Regierung und die Statthalterei zu diesem Zeitpunkt unbedingt verhindern wollten.<sup>112</sup>

Der 26., 27. und 28. Januar 1914 waren die entscheidenden Tage. Auf der Sitzung der polnischen und ruthenischen Landtagsklubpräsidenten am 26. Januar schlug Šeptyc’kyj einen Kompromiss vor, der dann in den einzelnen Klubversammlungen diskutiert wurde. Šeptyc’kyj und Bischof Čechovyč versprachen, alles daran zu setzen, um die beiden ruthenischen Klubs davon zu überzeugen, sowohl das Verhältnis 8:2 als auch notfalls 14 Zweimandatswahlkreise zu akzeptieren. Korytowski wiederum wechselte zwischen den Beratungen der verschiedenen polnischen Landtagsklubs hin und her und

<sup>110</sup> Schreiben Stürgkhs an Korytowski, 10.01.1914, Korr. 14/14 (vertraulich), in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

<sup>111</sup> Protokoll des Telefongesprächs von Stürgkh mit Korytowski, 16.12.1913, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 66.

<sup>112</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 19.01.1914; Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 23.01.1914, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

schätzte dabei die Stimmung folgendermaßen ein: Volkspartei, Demokraten und Nationaldemokraten „vollkommen sicher“, Stańczyken positiv „unentschlossen“, beim podolakischen Autonomisten-Flügel „wendet sich die Sache zum Besseren“, nur beim besonders konservativen Centrum-Flügel der Podolaken „noch immer hohe Wogen“.<sup>113</sup>

Als alle polnischen Klubpräsidenten am Abend des 26. Januar noch einmal zu einer Besprechung zusammenkamen, gaben die Präsidenten des Centrums und der Autonomisten so abschlägige Erklärungen ab, dass Korytowski und Gołuchowski alles auf eine Karte setzten. Sie erklärten aufgrund des ihnen entgegengebrachten Misstrauens ihren sofortigen Rücktritt von ihren Funktionen und drohten mit der sofortigen Auflösung des Landtags. Den polnischen Abgeordneten war sehr genau bewusst, was dieser spektakuläre Schritt bedeutete: Erstens trügen sie einen immensen Imageschaden in der österreichischen Öffentlichkeit bzw. gegenüber Regierung und Kaiser davon, wenn die Wahlrechtsreform erneut, wie bereits ein Jahr zuvor, an ihnen scheiterte. Und zweitens hätten sie mit einer erneuten Ablehnung Korytowski völlig desavouiert. Das konnte nicht in ihrem Interesse liegen, denn anders als Bobrzyński hatte Korytowski seit Beginn seiner Amtszeit versucht, alle polnischen Parteien zu berücksichtigen, sie nicht gegeneinander auszuspielen, und war infolge dessen gerade auch den Podoliern in einigen Bereichen entgegengekommen.<sup>114</sup> Korytowski äußerte sich in einem streng vertraulichen Telegramm wie folgt:

„[...] Größte Bestürzung; beide demokratischen und Volkspartei begannen zu poltern und gegen Zentrum und Autonomisten loszudonnern. Ich verließ den Beratungssaal. Der Landmarschall ließ sich erbitten, als einfaches Klubmitglied zu verbleiben. Eine Stunde später begann die Entsendung von Deputationen an mich, um eine Aenderung meines Entschlusses zu erwirken, was bis über Mitternacht dauerte. Ich ließ alle unverrichteter Dinge heimkehren. Von der Versammlung wurde beschlossen, in der früh alle Klubs, nachmittag 3 Uhr polnische, 4 Uhr beiderseitiger Klubpräsidien tagen zu lassen. Ich versprach in der Sitzung der Präsidien zu erscheinen und ihnen, wenn auch in statu demissionis, Ratschlag zu erteilen. Autonomisten und Zentrum scheinen gewaltigen Katzenjammer zu haben, bemühen sich nach allen Kräften, den Vorfall nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Ruthenenklub beriet in Gegenwart der Bischöfe noch nach Mitternacht. Bitte Eure Exzellenz gütigst versichert zu sein, daß angesichts Lage der Situation keine andere Lösung möglich war, als die vom Landmarschall und mir nach reiflicher Ueberlegung beschlossene.“<sup>115</sup>

<sup>113</sup> Telefonische Meldung Korytowskis an Stürgkh, 26.01.1914, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 159 f.

<sup>114</sup> ZDZISŁAW ILSKI: Wybory Polskie: Endecja w zaborze austriackim (Galicja) [Polnische Wahlen: Die Nationaldemokratie im österreichischen Teilungsgebiet (Galizien)], in: <https://koszalin7.pl/wybory-polskie-endecja-w-zaborze-austriackim-galicja/> (14.01.2022).

<sup>115</sup> Telegramm Korytowskis an Stürgkh, 27.01.1914, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

Wie erhofft, verfehlte die Rücktrittsdrohung ihre Wirkung nicht. Am Folgetag schwenkten alle Parteien auf einen Ausgleichskurs ein, sodass Korytowski Ministerpräsident Stürgkh am Morgen des 28. Januar mitteilen konnte, dass nun alle Landtagsklubs der Einigung zugestimmt hätten – also 14 Zweimandatswahlkreise in Gebieten mit mehr als 35 Prozent polnischer Bevölkerung, dem Verhältnis von 8 Polen zu 2 Ruthenen im Landesauschuss, sowie einer Erklärung seitens der Polen, dass sie ein baldiges Zustandekommen einer ukrainischen Universität zulassen werden.<sup>116</sup> Noch an demselben Tag bzw. am nächsten Morgen verkündeten die Zeitungen in ganz Österreich-Ungarn die erreichte Einigung auf ihren Titelseiten.<sup>117</sup>

Zwei Wochen später, am 14. Februar 1914, verabschiedete der Galizische Landtag dann mit knapper Zweidrittelmehrheit (104 von 152 Stimmen) die geänderte Kronlandsverfassung (Landesordnung) und das neue Landtagswahlrecht (Wahlordnung). Damit war die Rechtsgrundlage für eine genau fixierte Verteilung der Mandate nach Ständen *und* Nationalitäten innerhalb des Landtags, der Landesregierung und aller parlamentarischen Landtagsausschüsse geschaffen. Ruthenische Mandatare sollten 27,2 Prozent aller Sitze im Landtag sowie in den Ausschüssen erhalten und 25 Prozent der Mitglieder der Landesregierung – also zwei von acht – stellen. Die Wahl der ruthenischen Mandatare bzw. der Ausschussmitglieder sollte weitgehend autonom durch national-personal abgegrenzte Wahlkreise oder durch eine ruthenische Wahlkurie innerhalb des Landtags erfolgen.<sup>118</sup> Beide Gesetzesvorhaben traten formal mit der Veröffentlichung im Galizischen Landesgesetzblatt am 12. Juli 1914 in Kraft<sup>119</sup> – kein guter Zeitpunkt für den Beginn einer neuen Verständigungsära.

---

<sup>116</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 28.01.1914, ebenda.

<sup>117</sup> Aus ukrainisch-nationaldemokratischer Sicht: Dilo vom 28.01.1914; aus katholisch-konservativer Sicht: Friede in Galizien, in: Reichspost vom 29.01.1914, S. 1; aus liberaler Sicht: Der Friede in Galizien, in: Neue Freie Presse vom 29.01.1914; aus der Sicht der größten deutschsprachigen, liberalen Zeitung Ungarns: Galizische Wahlreform, in: Pester Lloyd vom 29.01.1914, S. 7; aus tschechischer, liberal-konservativer Sicht: Dohoda polsko-rusinská hotova [Polnisch-ukrainischer Ausgleich abgeschlossen], in: Lidové Noviny vom 29.01.1914, S. 2.

<sup>118</sup> Für eine Analyse der genauen Mandatsverteilung nach Nationalität vgl. KUZMANY, Der Galizische Ausgleich, S. 125–130.

<sup>119</sup> Das Gesetz zur neuen Landesverfassung inklusive der neuen Landtagswahlordnung wurde auf Polnisch veröffentlicht unter: Dziennik ustaw i rozporządzeń krajowych dla Królestwa Galicyi i Lodomeryi wraz z Wielkiem Księstwem Krakowskiem. Część X. Nr. 65. Wydana i rozestana dnia 12. Lipca. Üblicherweise wurden alle galizischen Landesgesetze auch auf Deutsch publiziert. Dazu kam es aber infolge des Kriegsausbruchs nicht mehr. Eine offizielle maschineschriebene Übersetzung (1914 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau. X. Stück. Nr. 65, Gesetz vom 12. Juli 1914) mit der Unterschrift des Kaisers befindet sich jedoch im Haus- Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchiv, Kabinettskanzlei, KZ Beilagen, Karton 12, 1914, 1655, entsprechend dem Vermerk ebenda, KZ 1655/1914.

## Schlussfolgerungen aus Ergebnis und Verhandlungsprozess

Der Galizische Ausgleich war ein klassischer Kompromiss, der alle Seiten zufrieden und unzufrieden zugleich zurückließ. Er steht für ein die späte Habsburgermonarchie kennzeichnendes Ausbalancieren vormoderner ständischer Interessen mit modernen nationalen Forderungen, wie sie auch aus früheren regionalen Ausgleichen in Mähren und der Bukowina bekannt sind.

Auf den ersten Blick blieben die Ruthenen, die gut 40 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, weiterhin massiv unterrepräsentiert, was radikale ruthenische Ausgleichsgegner auf die allzu große Nachgiebigkeit der Unterhändler zurückführten und heftig kritisierten.<sup>120</sup> Die polnische Seite wiederum hätte es gern gesehen, dass sich die Ruthenen mit dem Ausgleich dauerhaft zufrieden gegeben hätten.<sup>121</sup> Realistischer erscheint allerdings die ruthenische Sichtweise, dass es sich bei der Übereinkunft vom Frühjahr 1914 bloß um eine mittelfristige Etappe handelte.<sup>122</sup> Wie alle politischen Kompromisse war auch der Galizische Ausgleich ein Abbild der momentanen Kräfteverhältnisse und Ausdruck eines pragmatischen Umgangs mit den politischen Gegebenheiten.

Während die polnische Seite hinsichtlich der prozentualen Verteilung, der Schaffung polnischer Wahlkreise auch in den entlegensten von Polen bewohnten Regionen Ostgaliziens sowie der Wahrung der Stellung des Adels ihre Interessen durchsetzte, war die ruthenische Seite in drei anderen Bereichen erfolgreich: Erstens war die Errichtung einer ukrainischen Universität in greifbare Nähe gerückt und somit der weitere Ausbau des ukrainischen Bildungswesens gesichert. Dies hätte immer mehr Ruthenen einen sozialen Aufstieg in ihrer Muttersprache ermöglicht und somit langfristig zu einer Stärkung ihrer sozioökonomischen Stellung im Kronland geführt.

Zweitens erhielten die ruthenischen Wähler durch national abgegrenzte Wahlkreise die Möglichkeit, nur ihre eigenen, vermutlich stets national-ukrainisch gesinnten Kandidaten zu wählen. Zudem hätten die ruthenischen Landtagsmandatare die ihnen zustehende Zahl an Mitgliedern der Landesregierung

<sup>120</sup> US'KA, S. 60. Die gewichtigsten Kritiker waren wohl Mychajlo Hruševs'kyj und sein nicht minder radikaler Schüler Ivan Džydzora. Vgl. MYCHAJLO HRUŠEVŠ'KYJ: Rozšyrennja avtonomiji Halyčyny. Smert' cis[arja] Franca Josyfa [Die Ausweitung der Autonomie Galiziens. Der Tod Kaiser Franz Josephs], in: Promin' vom 11.12.1916, zit. nach: HRUŠEVŠ'KYJ, Tvory, tom 3, S. 495–502; sowie: DŽYDŽORA, Vyborča reforma; IVAN DŽYDŽORA [PSEUDONYM IGNOTUS]: Z avstrijs'koji Ukrajiny. Pid znakom „Orientacij“ postijnoho odobrennja [Aus der österreichischen Ukraine. Unter dem Zeichen der „Orientierung“ an der beständigen Akzeptanz], in: Literaturno-naukovyj vistnyk 65 (1914), 5, S. 357–361; IVAN DŽYDŽORA [PSEUDONYM IGNOTUS]: Halyč'ki rozčaruvannja [Galizische Enttäuschungen], in: Literaturno-naukovyj vistnyk 65 (1914), 6, S. 533–539.

<sup>121</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 28.01.1914, in: CDIAL, F. 146, op. 8a, spr. 70, S. 166–169.

<sup>122</sup> Phonogramm Korytowskis an Stürgkh, 19.12.1913, in: ÖStA/AVA, Inneres MRP, Präs. A 241.

in einer separaten ruthenischen Wahlkurie bestimmen können.<sup>123</sup> Das wäre ein erster Schritt in Richtung nationaler Autonomie gewesen, wie sie im letzten Jahrzehnt der Habsburgermonarchie auf vielen Ebenen diskutiert wurde.

Der dritte Bereich, in dem die Ruthenen erfolgreich waren, ist direkt mit dem Aushandlungsprozess selbst verbunden und am schwersten messbar. Das geschickte Verhalten der ruthenischen Unterhändler auf Kronlands- und Reichsebene zeigt, dass sie in der österreichischen Realpolitik angekommen waren. Zwar erfolgten die Verhandlungen nicht gänzlich auf Augenhöhe, aber die ruthenische Seite gewann mit der Zeit nach Ansicht aller Beteiligten an Statur. Das war nicht zuletzt eine Folge davon, dass die Ebene des Gesamtstaats in den entscheidenden Phasen in die Verhandlungen involviert war. Im Reichsrat standen sich der ruthenische und der polnische Parlamentsklub zwar vielleicht nicht hinsichtlich des politischen Einflusses, aber doch immerhin institutionell gleichwertig gegenüber.

Auch die Zentralregierung nahm beide Seiten als Verhandlungspartner gleich ernst und richtete ihre vertrauensbildenden Maßnahmen folglich gleichermaßen an polnische und ruthenische Vertreter. Freilich hatte sie aus innen- und außenpolitischen Rücksichten ein massives Eigeninteresse am Zustandekommen des Ausgleichs. Wien erachtete die innere Befriedung des direkt an Russland grenzenden Galizien für dringend notwendig, zumal die Spannungen mit dem Nachbarn nicht zuletzt aufgrund der Balkankriege weiter zugenommen hatten. Innenpolitisch war man an einem reibungslosen Funktionieren der Institutionen interessiert. Insbesondere im Reichsrat sollte eine Obstruktion seitens ruthenischer Abgeordneter verhindert werden und gleichzeitig die regierungsfreundliche Haltung des Polenklubs garantiert bleiben. Und nicht zuletzt hoffte wohl die Staatsführung, dass eine Übereinkunft in Galizien auch die völlig festgefahrenen Ausgleichsverhandlungen in Böhmen wieder etwas in Fahrt bringen könnte.

Die massiven Eigeninteressen der österreichischen Regierung sind kein Widerspruch zu der eingangs aufgestellten These, dass die Mediation durch den Ministerpräsidenten und die Verlagerung der entscheidenden Verhandlungen von Lemberg nach Wien ausschlaggebend für das Gelingen des Galizischen Ausgleichs gewesen sind. Das galt in doppelter Hinsicht. Die Vermittlungsbemühungen in Wien stellten erstens mehr Gleichheit zwischen den Unterhändlern vor dem Hintergrund einer sehr ungleichen Ausgangslage her. Zweitens bedeutete diese Herstellung von Gleichheit eine Errungenschaft, welche die weitgehenden sachlichen Zugeständnisse der ruthenischen Seite aufwog.

---

<sup>123</sup> Tomašivs'kyj bezeichnete das als den größten Erfolg der Ruthenen, vgl. TOMAŠIVS'KYJ.

## Bibliography

### Unpublished Sources

- Central'nyj deržavnyj istoryčnyj archiv Ukrajinu u L'vovi (CDIAL), F. 146, 165, 382.  
 Haus- Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA), Kabinettskanzlei, KZ Beilagen.  
 ÖStA, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Ministerium des Inneren (Mdi), Präsidiale.  
 ÖStA/AVA, Inneres Ministerratspräsidium (Inneres MRP), Präs. A 241.

### Literature

- ARKUŠA, OLENA—MUDRYJ, MAR'JAN: Rusofil'stvo v Halyčyni v seredyni XIX—na počatku XX st.: Heneza, etapy rozvytku, svitohljad, in: *Visnyk L'vivs'koho universytetu. Serija istoryčna* (1999), pp. 231–268.
- BACHMANN, KLAUS: Ein Herd der Feindschaft gegen Russland: Galizien als Krisenherd in den Beziehungen der Donaumonarchie mit Russland (1907–1914), München 2001.
- BINDER, HARALD: Der nationale Konflikt um die Universität Lemberg, in: HARALD BINDER, BARBORA KRÍVOHLAVÁ et al. (eds.): *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v Habsburské monarchii 1867–1918 / Position of National Languages in Education, Educational System and Science of the Habsburg Monarchy 1867–1918*, Praha 2003, pp. 183–215.
- BINDER, HARALD: Galizien in Wien: Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik, Wien 2005.
- BINDER, HARALD: “Galizische Autonomie”—ein streitbarer Begriff und seine Karriere, in: FASORA/HANUŠ, pp. 239–265.
- BRIX, EMIL: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation: Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Wien et al. 1982.
- BROSS, JACOB: The Beginning of the Jewish Labor Movement in Galicia, in: *YIVO: Annual of Jewish Social Science* 5 (1950), pp. 55–84.
- BUSZKO, JÓZEF: *Sejmowa reforma wyborcza w Galicji 1905–1914*, Warszawa 1956.
- BUSZKO, JÓZEF: *Polacy w parlamencie wiedeńskim 1848–1918*, Warszawa 1996.
- DE SCHOUTHEETE, PHILIPPE: The European Council: A Formidable Locus of Power, in: DERMOT HODSON, JOHN PETERSON (eds.): *Institutions of the European Union*, Oxford 2017, pp. 55–77.
- Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, Wien 1912.
- DUBANOWICZ, EDWARD: *Dotychczasowy przebieg reformy wyborczej w Sejmie, Lwów 1913*.
- DŽYDŽORA, IVAN [PSEUDONYM IGNOTUS]: Halyč'ki rozčaruvannja, in: *Literaturno-naukovyj vistyky* (1914), pp. 533–539.
- DŽYDŽORA, IVAN [PSEUDONYM IGNOTUS]: Z avstrijs'koji Ukrajinu: Pid znakom “Orijentaciji” postijnjuju dobrennja, in: *Literaturno-naukovyj vistyky* (1914), pp. 357–361.
- DŽYDŽORA, IVAN [PSEUDONYM IGNOTUS]: Z avstrijs'koji Ukrajinu: Vyborča reforma, in: *Literaturno-naukovyj vistyky* (1914), pp. 381–393.
- EVANS, DIANA: Policy and Pork: The Use of Pork Barrel Projects to Build Policy Coalitions in the House of Representatives, in: *American Journal of Political Science* (1994), pp. 894–917.
- EVERETT, LEILA P.: The Rise of Jewish National Politics in Galicia, 1905–1907, in: ANDREI S. MARKOVITS, FRANK E. SYSYN (eds.): *Nationbuilding and the Politics of Nationalism: Essays on Austrian Galicia*, Cambridge, MA 1982, pp. 151–177.

- FASORA, LUKÁŠ—HANUŠ, JIŘÍ et al. (eds.): *Moravské vyrovnání z roku 1905 / Der Mährische Ausgleich von 1905*, Brno 2006.
- GAISBAUER, ADOLF: *Davidstern und Doppeladler: Zionismus und jüdischer Nationalismus in Österreich 1882–1918*, Wien et al. 1988.
- GAWRECKI, DAN: *Der schlesische Landtag*, in: RUMPLER/URBANITSCH, VII, 2, pp. 2105–2130.
- GLABIŃSKI, STANISŁAW: *Zabezpieczenie narodowe w sejmowej ordynacji wyborczej*, Lwów 1913.
- GLASSL, HORST: *Der Mährische Ausgleich*, München 1967.
- GÖDERLE, WOLFGANG: *Zensus und Ethnizität: Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*, Göttingen 2016.
- GOLDINGER, WALTER: *Die Zentralverwaltung in Cisleithanien—Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung*, in: ADAM WANDRUSZKA (ed.): *Die Habsburgermonarchie 1948–1918. Vol. II: Verwaltung und Rechtswesen*, Wien 1975, pp. 100–189.
- GÓRSKI, ARTUR: *Podolacy: Obóz polityczny i jego liderzy*, Warszawa 2013.
- GRODZISKI, STANISŁAW: *Der Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien*, in: RUMPLER/URBANITSCH, VII, 2, pp. 2131–2169.
- HEIN-KIRCHER, HEIDI: *Der Galizische Ausgleich als Beitrag zur inneren Sicherheit: Zu den Intentionen und zur Rolle der galizischen Abgeordneten bei den Landtagsverhandlungen 1913/14*, in: CAROLA WESTERMEIER, HORST CARL (eds.): *Sicherheitsakteure: Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung*, Wiesbaden 2018, pp. 183–196.
- HEIN-KIRCHER, HEIDI: *Lembergs “polnischen Charakter” sichern: Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914*, Stuttgart 2020.
- HENSELLEK, THOMAS: *Der Bukowiner Ausgleich—Ein Erfolg in der politischen Praxis?*, in: FASORA/HANUŠ, pp. 279–290.
- HENSELLEK, THOMAS: *Die letzten Jahre der kaiserlichen Bukowina: Studien zur Landespolitik im Herzogtum Bukowina von 1909 bis 1914*, Hamburg 2011.
- HIMKA, JOHN-PAUL: *Galician Villagers and the Ukrainian National Movement in the Nineteenth Century*, Basingstoke 1988.
- HIMKA, JOHN-PAUL: *Metropolita Szeptycki wobec zagadnień reformy wyborczej 1905–1914*, in: ANDRZEJ ZIĘBA (ed.): *Metropolita Andrzej Szeptycki: Studia i materiały*, Kraków 1994, pp. 143–153.
- HIMKA, JOHN-PAUL: *Religion and Nationality in Western Ukraine: The Greek Catholic Church and the Ruthenian National Movement in Galicia, 1870–1900*, Montreal et al. 1999.
- HIMKA, JOHN-PAUL: *Dimensions of a Triangle: Polish-Ukrainian-Jewish Relations in Austrian Galicia*, in: Polin: *Studies in Polish Jewry* 12 (1999), pp. 25–48.
- HÖBELT, LOTHAR: *Rząd wiedeński i kompromis galicyjski w 1914 roku*, in: JOANNA SZYMONICZEK (ed.): *Jak patrzeć na Polskę, Niemcy i świat? (Księga jubileuszowa profesora Eugeniusza Cezarego Króla)*, Warszawa 2017, pp. 441–464.
- HRUŠEVŠKYJ, MYCHAJLO: *Naša polityka*, L'viv 1911.
- HRUŠEVŠKYJ, MYCHAJLO: *Tvory u 50 tomach. Vol. 3: Serija suspil'no-polityčni tvory (1907–berezen' 1914)*, L'viv 2005.
- ILSKI, ZDZISŁAW: *Wybory Polskie: Decycja w zaborze austriackim (Galicja)*, in: <https://koszalin7.pl/wybory-polskie-encycja-w-zaborze-austriackim-galicja/> (2022-01-14).
- JANOWSKI, MACIEJ: *Galizien auf dem Weg zur Zivilgesellschaft*, in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (eds.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Vol. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation*, Wien 2006, pp. 805–858.

- JOBST, KERSTIN S.: Zwischen Nationalismus und Internationalismus: Die polnische und ukrainische Sozialdemokratie in Galizien von 1890 bis 1914. Ein Beitrag zur Nationalitätenfrage im Habsburgerreich, Hamburg 1996.
- JOBST, KERSTIN S.: Ein politischer Mord in der Habsburger Monarchie: Das Potocki-Attentat von 1908 als Kulminationspunkt der galizischen Krise, in: Österreichische Osthefte 41 (1999), pp. 57–79.
- JUDSON, PIETER M.: *Guardians of the Nation: Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*, Cambridge, MA et al. 2006.
- KANN, ROBERT: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie*, Graz—Köln 1964.
- KAWALEC, AGNIESZKA—WIERZBIENIEC, WAĆLAW et al. (eds.): *Galicja 1772–1918: Problemy metodologiczne, stan i potrzeby badań*, vols. I–III, Rzeszów 2011.
- KULCZYCKI, LUDWIK: *Ugoda Polsko-Ruska*, Lwów 1912.
- KUZMANY, BÖRRIES: Assimilation ou non-assimilation dans un espace multiculturel: Le cas des Arméniens en Galicie, in: STEPHANIE LAITHIER, VINCENT VILMAIN (eds.): *L'Histoire des minorités est-elle une histoire marginale?*, Paris 2008, pp. 73–84.
- KUZMANY, BÖRRIES: Der Galizische Ausgleich als Beispiel moderner Nationalitätenpolitik?, in: ELISABETH HAID, STEPHANIE WEISMANN et al. (eds.): *Galizien: Peripherie der Moderne—Moderne der Peripherie?*, Marburg 2013, pp. 123–141.
- KUZMANY, BÖRRIES: The Rise and Limits of Participation: The Political Representation of Galicia's Urban Jewry from the Josephine Era to the 1914 Electoral Reform, in: *East Central Europe* 42 (2015), 3, pp. 216–248.
- KUZMANY, BÖRRIES: Habsburg Austria: Experiments in Non-territorial Autonomy, in: *Ethnopolitics* 15 (2016), 1, pp. 43–65.
- LESLIE, JOHN: Der Ausgleich in der Bukowina von 1910: Zur österreichischen Nationalitätenpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, in: EMIL BRIX, THOMAS FRÖSCHL et al. (eds.): *Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung: Gerald Stourzh zum 60. Geburtstag*, Graz et al. 1991, pp. 113–144.
- LEVYC'KYJ, KOST': *Istorija polityčnoji dumky halyc'kych ukrajinciv 1848–1914: Na pidstavi spomyniv*, L'viv 1926.
- LITWIN-LEWANDOWSKA, DOROTA: *O polską rację stanu w Austrii: Polacy w życiu politycznym Austrii w okresie monarchii dualistycznej (1867–1918)*, Lublin 2008.
- MANER, HANS-CHRISTIAN: *Galizien: Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert*, München 2007.
- MARSCHALL VON BIEBERSTEIN, CHRISTOPH: *Freiheit in der Unfreiheit: Die nationale Autonomie der Polen in Galizien nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867. Ein konservativer Aufbruch im mitteleuropäischen Vergleich*, Wiesbaden 1993.
- MELIK, VASILIJ: *Zusammensetzung und Wahlrecht der cisleithanischen Landtage*, in: RUMPLER/URBANITSCH, VII, 2, pp. 1311–1352.
- MITTER, ADRIAN: National and Transnational Implications of a Local Conflict: The Struggle for a Ukrainian University of L'viv (1900–1914), in: ANNA HANUS, RUTH BÜTTNER (eds.): *Galizien als Kultur- und Gedächtnislandschaft im kultur- und sprachwissenschaftlichen Diskurs*, Frankfurt am Main et al. 2015, pp. 57–81.
- MOKLAK, JAROSŁAW: *Hałyczyna contra Galicja: Ukraińskie szkolnictwo średnie i wyższe w debatach Sejmu Krajowego galicyjskiego 1907–1914*, Kraków 2013.
- MONOLATIJ, IVAN: "Hałyckyj" kompromis 1914 roku: Start ły finiš ukrajins'ko-pol's'koho prymyrennja?, in: *Ji* 64 (2010), [http://www.ji.lviv.ua/n64texts/monolatij\\_kompromis.htm](http://www.ji.lviv.ua/n64texts/monolatij_kompromis.htm) (2022-01-27).
- MUDRYJ, MAR''JAN: Vid Avstriji do Pol'shi: problema ukrajins'koho universytetu u L'vovi v peršij čverti XX st., in: KAZIMIERZ KAROLCZAK (ed.): *L'viv: misto—suspil'stvo—kul'tura. Zbirnyk naukovych prac'*, vol. 4, Kraków 2002.
- NEIDHARDT, FRIEDHELM: Europäische Öffentlichkeit als Prozess: Anmerkungen zum Forschungsstand, in: WOLFGANG LANGENBUCHER, MICHAEL LATZER (eds.): *Europäische*

- Öffentlichkeit und medialer Wandel: Eine transdisziplinäre Perspektive, Wiesbaden 2006, pp. 46–61.
- Neue Freie Presse 1912–1914.
- OSTERKAMP, JANA: Vielfalt ordnen: Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vor-märz bis 1918), Göttingen 2020.
- PACHOLKIV, SVJATOSLAV: Emanzipation durch Bildung: Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914), Wien—München 2002.
- PAJAKOWSKI, PHILIP: The Polish Club and Austrian Parliamentary Politics, 1873–1900, PhD Diss., Ann Arbor, 1992.
- PIASECKI, HENRYK: Sekcja żydowska PPSD i Żydowska Partia Socjalno-Demokratyczna 1892–1919/20, Wrocław 1982.
- RACHAMIMOV, ALON: Diaspora Nationalism's Pyrrhic Victory: The Controversy Regarding the Electoral Reform of 1909 in Bukovina, in: JOHN S. MCGIEL (ed.): State and Nation-Building in East Central Europe: Contemporary Perspectives, New York 1996, pp. 1–16.
- RACHAMIMOV, ALON: Provincial Compromises and State Patriotism in Fin-de-siècle Austria-Hungary, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 30 (2002), pp. 116–128.
- RASEVYC, VASYL': Ukrajin's'ka Nacional'no-Demokratyčna Partija 1899–1918, PhD Diss., L'viv, 1996.
- Reichspost 1913–1914.
- RÖSKAU-RYDEL, ISABEL: Galizien, Bukowina, Moldau, Berlin 2002 (Deutsche Geschichte im Osten Europas).
- RUMPLER, HELMUT—URBANITSCH, PETER (eds.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Vol. VII: Verfassung und Parlamentarismus, 2. Teilband: Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000.
- SHANES, JOSHUA: Diaspora Nationalism and Jewish Identity in Habsburg Galicia, New York 2012.
- SKENE, ALFRED VON: Der nationale Ausgleich in Mähren, Wien 1910.
- STARZYŃSKI, STANISŁAW: Sejmowa reforma wyborcza 1908–1910, in: Przegląd prawa i administracji 36 (1911), pp. 1–16.
- STARZYŃSKI, STANISŁAW RITTER VON: Eine neue Konstruktion der Minoritätenvertretung, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 3 (1918), pp. 419–433.
- STEF CZYK, FRANCISZEK: Problem sejmowej reformy wyborczej w świetle statystyki ludnościowej i podatkowej, Lwów 1912.
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Österreichischen Reichsrates, XVIII. Session, I. vol., Wien 1907.
- STOCHEL-NABIELSKA, TERESA: Das polnische Parteienspektrum in Galizien vor 1914: Eine Bestandsaufnahme der Bemühungen um die Demokratisierung des Landes, PhD Diss., Universität Wien, 2008.
- STOURZH, GERALD: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985.
- STOURZH, GERALD: Der nationale Ausgleich in der Bukowina 1909/1910, in: ILONA SLAWINSKI, JOSEPH P. STRELKA (eds.): Die Bukowina: Vergangenheit und Gegenwart, Bern et al. 1995, pp. 35–72.
- STOURZH, GERALD: The Multinational Empire Revisited: Reflections on Late Imperial Austria, in: Austrian History Yearbook 23 (2009), pp. 1–22.
- STRUVE, KAI: Bauern und Nation in Galizien: Über Zugehörigkeit und soziale Emanzipation im 19. Jahrhundert, Göttingen 2005.
- SUTTER, BERTHOLD: Die badenischen Sprachenverordnungen von 1897: Ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 vols., Graz—Köln 1960, 1965.
- TOMAŠIVS'KYJ, STEPAN: Istoryčnyj moment, in: Dilo, 1914-02-16.

- URBANITSCH, PETER: Die nationalen Ausgleichsversuche in den Ländern Cisleithaniens in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg—Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: FASORA/HANUŠ, pp. 43–58.
- US'KA, ULJANA: Halyc'ke zrivnjannja 1914 r. jak pol's'ko-urkajins'kyj polityčnyj kompromis, in: Ukrajina-Pol'sča: Istoryčna spadščyna i suspil'na svidomist' 28 (2015), pp. 56–68.
- WAPIŃSKI, ROMAN: Narodowa Demokracja 1893–1939: Ze studiów nad dziejami myśli nacjonalistycznej, Wrocław 1980.
- WENDLAND, ANNA VERONIKA: Die Russophilen in Galizien: Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Rußland, 1848–1915, Wien 2001.
- WOLFF, LARRY: The Idea of Galicia: History and Fantasy in Habsburg Political Culture, Stanford, CA 2010.
- ŽERNOKLEJEV, OLEH S.: Ukrajins'ka social-demokratija v Halyčyni: Narys istoriji (1899–1918), Kyjiv 2000.